Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 88. Dienstag, den 3. November 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. October 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen die Herren Gem.-Räthe Gräf, Sigmeth und Oppenberger.

2. Der k. k. Notar Dr. Emanuel Sterzinger hat mir einen Betrag von 500 fl. als ein Legat des verstorbenen Fräuleins Antonia Kernberger alias Herzog für die Armen des VI. Bezirkes, Mariahilf, übergeben. (Bravo!)

Die Versammlung spricht den Dank aus.

3. Von der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Im Nachhange zu meinem Erlasse vom 26. Mai d. J., Z. 50841, betreffend die Bezeichnung meiner Vertreter in der Ausübung des mir nach § 99, Abs. 3 des Gemeindestatutes zustehenden Rechtes der Theilnahme an den Sitzungen des Gemeinderathes, setze ich Euer Hochwohlgeboren in die Kenntnis, dass ich an Stelle des aus dem Stande der k. k. Statthalterei geschiedenen Hofrathes Dr. Hans v. Friebeis den k. k. Statthaltereisecretär Hans Hruschka zur eventuellen Versehung des oberwähnten Mandates bestimmt habe.

Wien, den 29. October 1896.

Kielmansegg."

4. Es ist ferner folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich, dem hochlöblichen Präsidium sowie dem hochlöblichen Stadtrathe und Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Antheilnahme und die Kranzspende, anlässlich der Wiederbestattung des verstorbenen Stadtrathes Karl Meißl, im eigenen und im Namen der Familie den tiefstgefühlten Dank auszusprechen.

Wien, am 29. October 1896.

Sophie Meißl,
Stadtrathswitwe.
Prof. Dr. E. Meißl."

5. Herr College Dr. Reisch hat in der letzten Sitzung an mich eine Interpellation gerichtet. Ich habe die nöthigen Erhebungen pflegen lassen und wird mir von Seite des Magistrates Folgendes mitgetheilt:

„In Befolgung des nebenstehenden Auftrages wird berichtet, dass bereits am 21. October d. J. das Project für die Herstellung der ingedachten Straße dem Stadtrathe, beziehungsweise dem Gemeinderathe vorgelegt wurde und eine Genehmigung bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Voraussichtlich wird es aber möglich sein, die Fortsetzung der derzeit noch unbenannten Straße bis zur Hartäckerstraße noch im heurigen Jahre durchzuführen."

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Einlauf zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

6. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Mayreder** an das löbliche Präsidium, ob ihm bekannt ist, ob der Verein für den Wiederaufbau der alten Linienkapellen sich bemüht, die alten Bauwerke bloß zu versetzen, bei möglichster Wahrung ihres alten Charakters, oder ob derselbe nicht vielmehr neue Bauwerke mit aller Ärmlichkeit der modernen Architekturformen errichtet. Sollte letzteres der Fall sein, so richtet sich die Anfrage dahin, ob es nicht möglich sei, den Verein zu verhalten, auch in Bezug auf die architektonische Ausgestaltung die gehörige Pietät zu bewahren?

Bürgermeister: Ich werde die nöthigen Erhebungen pflegen und die Anfrage dem Magistrate zuweisen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Bock,** betreffend das Trottoir des Hauses XVIII., Schopenhauerstraße 21;

Das Trottoir des Hauses Schopenhauerstraße 21 im XVIII. Bezirke befindet sich in einem Zustande, der für die Passanten, welche um die Ecke der Theresiengasse biegen, geradezu halsbrecherisch ist. Dasselbe liegt nämlich ungehörigerweise so tief, dass jeder Passant, der die plötzliche Niveauverschiedenheit nicht kennt, zu Falle kommen muss.

Der Gefertigte beehrt sich daher, an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Abschaffung des gerügten Übelstandes zu veranlassen?

Bürgermeister: Ich werde die Erhebungen pflegen und eventuell das Nöthige veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Genossen:

Seit einiger Zeit hat die Bauthätigkeit in Wien einen raschen Aufschwung genommen. Infolge der Ausführung der großen Arbeiten bei der Stadtbahn &c. sind die Preise für die Ziegel stetig gestiegen und es ist mit Grund anzunehmen, dass noch ein weiteres Steigen des Preises eintreten wird.

Um nun die Commune Wien, welche den Bau eigener Gaswerke beschlossen hat, welche alljährlich Schulen zu bauen gezwungen ist, von allen, entweder durch die gesteigerte Nachfrage oder aber durch einen eventuellen „Ziegelring" hervorgerufenen Preissteigerungen und Preistreibereien unabhängig zu machen und ihr auch eine neue Einnahmsquelle zu erschließen, stellen die Gefertigten, nachdem im Eigenthume der Gemeinde Wien sich zur Gewinnung von Ziegeln geeignete Gründe befinden, den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, es sei ein städtisches Ziegelwerk zu errichten und es werden die betreffenden Ämter beauftragt, in angemessener Zeit wegen der Errichtung dieses Werkes die geeigneten Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen, eingebracht in der Sitzung vom 27. October 1896:

Bereits seit dem Jahre 1894 bemühen sich die städtischen Arbeiter eine eigene Krankencassa ins Leben zu rufen, um sich gegenseitig Krankenunterstützungen und Beerdigungskosten zuzusichern.

Der städtische Beirath hat auch in seiner Sitzung vom 3. Juli 1896, Z. 883, beschlossen, dieses Bestreben der Arbeiter zu unterstützen und denselben einen jährlichen Zuschuss in der Höhe eines Drittels der Mitgliederbeiträge bewilligt. Es wurde auch bereits die Registrierung der Statuten für diese Cassa von dem städtischen Straßenaufseher Gams als Proponent erwirkt, doch sind dieselben infolge einer mangelhaften Fassung ein Hindernis für die Constituierung der Cassa, so dass deren Ersetzung durch neue Statuten am angezeigtesten ist.

In Erwägung des Umstandes, dass es Pflicht der Gemeinde ist, für ihre Arbeiter auch im Erkrankungsfalle zu sorgen und denselben die gleiche Unterstützung angedeihen zu lassen, wie sie industriellen und gewerblichen Arbeitern durch das Krankenversicherungsgesetz vom 30. März 1888 zutheil wird, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Wien errichtet für ihre Arbeiter eine eigene Kranken- und Begräbniskosten-Unterstützungscassa auf Grund des Hilfscassengesetzes vom 16. Juli 1892.

2. Der Beitritt zu dieser Cassa ist für alle städtischen Arbeiter und Aufseher obligatorisch.

3. Die Gemeinde Wien hat für die Kranken- und Begräbniskostenversicherung einen jährlichen Zuschuss in der Höhe eines Drittels der Mitgliederbeiträge zu entrichten.

4. Die Verwaltung der Cassa hat unter Mitwirkung städtischer Organe zu erfolgen.

5. Die Gemeinde Wien hat als Proponent die Registrierung der Statuten zu erwirken. Der Magistrat wird mit der schleunigsten Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragt, und ist binnen drei Monaten an den Stadtrath Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Braun** und Genossen:

Anlässlich des ungemein starken Andranges von Publicum in den letzten Tagen des Octobers am Schwarzenbergplatze haben sich die Anordnungen der Wiener Tramway-Gesellschaft als völlig ungenügend erwiesen, und es kamen Scenen vor, welche einer Großstadt unwürdig sind. So wurden beispielsweise Wägen anderer Routen beim Anlangen am Schwarzenbergplatze plötzlich auf die Route Central-Friedhof dirigiert, und das Publicum dieser Wägen zum Aussteigen gezwungen, wodurch sich unliebsame Vorfälle aller Art abspielten und das Publicum große Zeitverluste erlitt. Auch war die Anzahl der Wägen am Schwarzenbergplatze selbst eine völlig ungenügende, meist Imperialwägen, auf welchen das Überfüllungsverbot haftet und die zum Massentransporte nicht geeignet sind.

Unterzeichnete bitten daher den Herrn Bürgermeister,

seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass diesem Gebaren der Wiener Tramway-Gesellschaft endlich einmal ein Ende gemacht und dieselbe zu einer ausreichenden Vermehrung ihres Wagenparkes verhalten wird.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen, eingebracht in der Sitzung vom 27. October 1896:

Wie verlautet, soll die Canalisierung der viel später und sehr geringe verbauten Kreuzgasse (4 Häuser) eher vor sich gehen, wie die der Pfarrwieser- und Iglaseegasse.

Nachdem die Canalisierung der Pfarrwieser- sowie Iglaseegasse schon wiederholt in Aussicht genommen wurde und infolge der vielen, in das Straßenrigol eingeleiteten Spülwässer-Ableitungen aus den Häusern in sanitärer Beziehung die bedeutendsten Übelstände bestehen, welche eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung bilden, stellen die Gefertigten den Antrag:

Die Canalisierung der Pfarrwieser- und Iglaseegasse wolle ehethunlichst vorgenommen werden, umsomehr, als es ein allgemeiner Wunsch, wie ein Bedürfnis ist.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Lorenz Müller.

12. Referent Gem.-Rath Lorenz Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7748. Neuerliches Offert der Stephanie Doninger, betreffend den Verkauf ihrer Realität Nr. 16, Obere Augartenstraße im II. Bezirke.

Meine Herren! Zur Errichtung eines Straßensäuberungsdepots für den II. Bezirk haben wir bereits unter dem Regime des Bezirkshauptmannes v. Friebeis die Realität Obere Augartenstraße Nr. 14 um den Preis von 54.100 fl. angekauft. Diese angekaufte Realität erweist sich schon jetzt theilweise als zu klein; nachdem es überdies nothwendig ist, dass wir auch die eigene Regie auf den II. Bezirk ausdehnen, so erscheint der Ankauf der Nachbarrealität Obere Augartenstraße Nr. 16 sehr erwünscht.

Es haben bereits Verhandlungen unter dem Bezirkshauptmanne v. Friebeis stattgefunden, es wurde aber dazumal eine Offerte auf 115.000 fl. wegen zu hoher Preisforderung abgelehnt; eine zweite Offerte auf 105.000 fl. unter dem heutigen Stadtrathe wurde ebenfalls wegen zu hoher Preisforderung abgelehnt. Zu Anfang dieses Monates wurde eine dritte Offerte auf 95.000 fl. überreicht. Es wurde nunmehr die Wahl eines Comités beantragt, um eventuell den Preis herabzumindern. Diesem Comité ist es gelungen, den Preis auf 90.000 fl. herabzusetzen, und zwar mit der einen Bedingung, dass der Hausbesitzerin bewilligt wird, bis zum Februartermine die Wohnungen zu benützen.

Die Realität besteht zunächst aus der Bauarea 541/1 im Ausmaße von 630·13 m². Sie liegt in der Oberen Augartenstraße mit einem drei Stock hohen Gassen-Doppeltract, acht Fenstern

Front und einem Doppelfenster, einem Seitentracte mit je vier Fenstern und einem ebenerdigen Schuppen. Zweitens aus einer Gartenparcelle 541/2 im Ausmaße von 2390·93 m². Der Bauzustand ist ein guter.

Die beeideten Sachverständigen haben diese Realität auf 57.000 fl. und die Gartenparcelle auf 35.863 fl. 80 kr. zusammen auf 92.863 fl. 80 kr. geschätzt. Das Stadtbauamt hat diese Realität auf 94.325 fl. geschätzt. Der Preis wurde aber deswegen niedriger bemessen, weil auf dieser Realität zu Gunsten der Elektricitäts-Gesellschaft eine Servitut lastet.

Der Stadtrath stellt folgende Anträge (liest):

„1. Die Gemeinde Wien erwirbt zum Zwecke der Schaffung eines Depots für den Betrieb der Straßensäuberung die der Stephanie Doninger gehörige Realität Or.-Nr. 16 Obere Augartenstraße, Einl.-Z. 36 II. Bezirk, sammt allen darauf stehenden Baulichkeiten, wie sie liegt und steht, um den Kaufschilling von 90.000 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) Die Gemeinde übernimmt die auf der genannten Realität zu Gunsten des Oberösterreichischen Volkscredit in Linz intabulierten Forderungen per zusammen 38.000 fl., sowie weiters die zu Gunsten Privater haftenden Forderungen per zusammen 9500 fl. sammt Nebengebüren auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung und berichtigt den letzteren in der Weise, dass ein Betrag von 10.000 fl. am 16. November 1896 und der nach Abzug der obangeführten Satzposten und der eventuell aushaftenden Zinsen verbleibende Restbetrag am 15. Jänner 1897 ausbezahlt wird. Der Kaufschillingsrest wird im vorhinein mit 4 Percent Zinsen verintereſſiert.

b) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

c) Die Verkäuferin verzichtet auf eine grundbücherliche Sicherstellung des Kaufschillingsrestes.

d) Die Übergabe der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde hat am 16. November 1896 zu erfolgen.

e) Die Verkäuferin verpflichtet sich, die auf der Realität zu Gunsten der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt haftenden Satzposten zur grundbücherlichen Löschung zu bringen und trägt auch die Kosten der Löschung der sub a angeführten Hypotheken.

2. Zur Deckung der noch im heurigen Jahre infolge obiger Grundtransaction auflaufenden Kosten wird zur Ausgabs-Rubrik XII 11 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt."

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Referenten durchaus nicht einverstanden erklären.

Wir hören, dass der Stadtrath uns vorschlägt, dass die Gemeinde für Zwecke der Schaffung eines Depots für die Unterbringung der Kehrichtwägen ein so enorm theueres Haus um den herabgesetzten Preis von 90.000 fl. — ehemals 105.000 fl. — ankaufen soll. Ich muss gestehen, meine Herren, dass es außerordentlich schwer ist, gegen Anträge, welche von Seite des Stadtrathes referiert werden, Stellung zu nehmen, wenn man alles, was vorgebracht wird, so ungereimt finden muss.

Ist es nicht ungereimt, dass man für Kehrichtwägen, das heißt für die Unterbringung dieser Wägen einen so enormen Betrag ausgeben soll und noch dazu für Fuhrwerke, die dort überhaupt nicht unterzubringen sind? Schon die Lage, die die Obere Augartenstraße hat! Allerdings waren einige Wägen in dieser Straße untergebracht. Das war aber nur ein Nothbehelf. Wenn aber die Gemeinde sich aufrafft und einen eigenen Grund für die Unterbringung dieser Kehrichtwägen anschafft, so ist das wohl recht, es soll aber nicht in der Oberen Augartenstraße geschehen. Die Umgebung dieser Straße ist bekanntlich eine sehr honorable. Vis-à-vis ist der Augarten, dort wird von nun an Erzherzog Otto wohnen. Man muss also die Gegend besser ausstatten, als mit einer Colonie und Depot für Kehrichtwägen.

Seltsam muthet es mich an, dass 90.000 fl. für den Grund ausgegeben werden sollen. Das Haus, welches darauf steht, ist geradezu wertlos für die Zwecke der Gemeinde. Die Gemeinde Wien braucht ja kein Zinshaus, sondern sie will dieses Haus nur kaufen, weil es einen Garten besitzt, wo die Kehrichtwägen untergebracht werden sollen. Dazu sollte sich der Gemeinderath nicht entschließen, sondern es sollte das Bedürfnis, das vorhanden ist, auf einem anderen Wege gedeckt werden. Auf den Donauregulierungsgründen bekommt der Gemeinderath billige Plätze, die besser gelegen sind und mit denen dem Bedarfe mehr entsprochen würde. Für die Zinsen, welche binnen 2 Jahren in diesem Hausankauf aufgehen, bekommen wir auf den Donauregulierungsgründen einen bequemen gutgelegenen Platz. Es ist eigenthümlich, wenn ich daran erinnern muss, dass dieses Haus, welches der Herr Gem.-Rath Müller anzukaufen empfiehlt, eine Thoreinfahrt hat, welche zu schmal ist, um die Kehrichtwägen passieren zu lassen. Es werden Reconstructionen vorgenommen werden müssen, was wieder Ausgaben verursachen wird, deren Ziffer jetzt noch unbekannt ist.

Außerdem liegt der Garten, in welchem die Wägen untergebracht werden sollen, tiefer als das Straßenniveau und als die Einfahrt. Dieser Garten muss angeschüttet werden, was wiederum eine enorme Ausgabe verursacht. Addiert man diese Beträge, so kommt man bedeutend höher, als auf den heute mit 90.000 fl. proponierten Ankaufswert. Auch die Übertragungsgebüren werden der Gemeinde Geld kosten.

Nach alledem glaube ich, dass es viel besser ist, wenn der geehrte Gemeinderath den Referenten-Antrag nicht annimmt, und dass es viel rationeller ist, einen Grund auf den Donauregulierungsgründen auszusuchen, ihn zu acquirieren und einzuplanken. Es wären da bedeutend weniger Auslagen, das ganze würde etwa 15.000 fl. kosten. Das wäre das richtige, und deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, den Antrag des Herrn Referenten zurückzuweisen und den Magistrat zu beauftragen, in der angedeuteten Richtung, nämlich wegen Ankauf eines geeigneten Platzes auf den Donauregulierungsgründen Vorschläge zu erstatten. Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Herr College Schreiner!

Gem.-Rath Schreiner: Der Herr College Tagleicht hat gegen die Anträge des Herrn Referenten gesprochen. Nachdem aber der Herr Referent die Verhältnisse im zweiten Bezirke ebenso gut kennt, wie der Herr College Tagleicht und ich mehr Vertrauen zum Herrn Referenten habe (Gem.-Rath Tagleicht: Aber warum?), so ersuche ich Sie, dass Siefür die Anträge des Herrn Referenten stimmen. Es wird nicht nothwendig sein, dass wir von der Donauregulierungs-Commission irgend einen Grund kaufen, der — ich weiß nicht wo — liegt, nachdem dieser Grund, wie der Herr Referent erwähnt hat, nicht so theuer ist, da ja eine Servitut darauf ist. Ich stimme für die Anträge des Herrn Referenten.

Bürgermeister: Herr College v. Poschacher!

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich möchte mir nur erlauben, an den Herrn Referenten drei Fragen zu richten. Erstens, wie groß ist die Fläche? (Referent: Die verbaute?) Die gesammte verbaute und unverbaute Fläche.

Referent: Die gesammte verbaute Fläche beträgt 630·13 m² und die Gartenparcelle 541/2 2390·93 m², zusammen wären das 3021·03 m².

Gem.-Rath v. Poschacher: Dann kommt also das Quadratmeter auf 30 fl. zu stehen?

Referent: Geschätzt ist die verbaute Fläche — das Haus mit der ersten Einbezahlung — auf 57.000 fl. Der Grund der Gartenparcelle ist nur auf 13 fl. per Quadratmeter geschätzt.

Gem.-Rath v. Poschacher: Für uns hat doch nur das ganze als Platz einen Wert.

Referent: Wir erstehen dies nur aus dem Grunde, weil wir die Gründe benöthigen.

Gem.-Rath v. Poschacher: Also, was soll dort geschehen?

Referent: Ich habe ausgeführt, es soll ein Straßensäuberungsdepot auf der hinteren Gartenparcelle errichtet werden. Die unteren Localitäten werden zu Kanzleizwecken eingerichtet, die oberen werden wahrscheinlich vermietet bleiben.

Gem.-Rath v. Poschacher: Die zweite Frage ist, wie groß die Kosten der Landes-Hypothekenanstalten sind?

Referent: Vom Oberösterreichischen Volkscredit sind 38.000 fl. darauf.

Gem.-Rath v. Poschacher: Aber im Punkte e heißt es (liest): „e) die Verkäuferin verpflichtet sich, die auf der Realität zu Gunsten der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt haftenden Satzposten zur grundbücherlichen Löschung zu bringen und trägt auch die Kosten der Löschung der sub a angeführten Hypotheken."

Referent: Das ist eben die Post von 38.000 fl. der Oberösterreichischen Hypothekenanstalt.

Gem.-Rath v. Poschacher: Nein, das ist der Oberösterreichische Volkscredit mit 38.000 fl. Aber im Punkte e heißt es: Die Verkäuferin verpflichtet sich, die auf der Realität zu Gunsten der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt haftenden Satzposten zu löschen.

Referent: Das ist nur ein Schreibfehler, es soll heißen: „Oberösterreichisch".

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich glaube schon, dass das eine andere Post sein soll, und ich stelle mir vor, dass zuerst vorgemerkt ist ein gewisser Betrag von der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt, den die Verkäuferin selbst zu löschen hat und als zweite Post kommt dann der Oberösterreichische Volkscredit. Diese Post bleibt stehen und wird von der Gemeinde übernommen. So stelle ich es mir nach der Vorlage vor.

Referent: Auf dem Hause haften nur 38.000 fl. für den Oberösterreichischen Volkscredit und dann 9500 fl. von Privaten.

Gem.-Rath v. Poschacher: Das steht im Punkte a, aber im Punkte e steht, dass die Verkäuferin sich noch verpflichten muss, eine Satzpost zu löschen und die ist von der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank.

Referent: Es soll wahrscheinlich heißen: Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt.

Gem.-Rath v. Poschacher: Die Verkäuferin kann ja die Post des Oberösterreichischen Volkscredites gar nicht zur Löschung bringen, weil diese die Gemeinde übernimmt.

Referent: Wenn die Gemeinde wünscht, dass diese Post gedeckt werde, so kann sie ja bedingen, dass diese Post von der Verkäuferin gelöscht werde.

Gem.-Rath v. Poschacher: Dann übernimmt die Gemeinde ja gar nicht diese Post und ist dies ein Widerspruch mit Punkt a.

Referent: Die Gemeinde übernimmt die Post, aber wenn man darauf besteht, so kann die Post auch von der Verkäuferin gelöscht werden.

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich hätte gerne gewusst, wie hoch die Post von der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt ist, aber wenn der Herr Referent dies nicht weiß, muss ich eben darauf verzichten.

Ich erlaube mir nun, die dritte Frage zu stellen: Was ist das für eine Servitut, die die Elektricitäts-Gesellschaft auf dem Platze hat?

Referent: Zur Legung einer Cunette, welche in der Vorlage eingezeichnet ist.

Gem.-Rath v. Poschacher: In der Vorlage? Ah, die Cunette, die durchgehen muss.

Bürgermeister: Zum Worte ist gemeldet Herr College Pursch t.

Gem.-Rath Pursch t: Ich möchte nur fragen, ob die Gemeinde nicht dort schon Gründe hat?

Referent: Sie hat dort einen Grund um 57.500 fl. angekauft, die Realität Einl.-Z. 14.

Gem.-Rath Pursch t: Also wir haben dort schon einen Grund?

Referent: Ja, derselbe wurde unter Herrn Bezirkshauptmann v. Friebeis vor zwei Jahren angekauft.

Gem.-Rath Pursch t: Nun, da ist es ja selbstverständlich, dass es in unserem Interesse liegt, auch diese Realität zu erwerben. Es ist davon auch im Stadtrathe gesprochen worden. Ich wundere mich nur, dass ein Vertreter des II. Bezirkes so wenig in den Verhältnissen informiert ist. Das kann doch nur in unserem Interesse liegen, dass dieses Depot in nächster Nähe liegt. Wenn dieses auf den Donauregulierungsgründen errichtet wird, so muss man auch berücksichtigen, dass die Leute sehr weit herein haben, und ich kann überhaupt nicht begreifen, wie ein Vertreter des II. Bezirkes derartige Ansichten vorbringen kann. Ich glaube, wenn man überhaupt von diesem Standpunkte ausgehen würde, könnte man ja auch in Kagran einen Platz für das Depot kaufen! Dass der Grund in der Oberen Augartenstraße jedenfalls theuerer ist als in der Donaustadt, ist ja selbstverständlich, aber es ist jedenfalls vortheilhafter, dort den Platz zu kaufen, wo wir bereits einen Grund für diesen Zweck erworben haben. Ich werde daher für den Antrag des Herrn Referenten stimmen.

Bürgermeister: Herr College Matzenauer!

Gem.-Rath Matzenauer: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil Herr Gem.-Rath Schreiner erwähnt hat, dass er erfahren habe, dass auf der Realität eine Servitut haftet. Nun habe ich in der lithographierten Mittheilung, die wir bekommen haben, von einer Servitut keine Erwähnung gefunden. Ich glaube doch, dass, wenn man eine Realität erwirbt, auf der eine Servitut haftet, dies auch mitgetheilt werden sollte (Rufe links: Ist auch geschehen!), sowie die Bedingungen, unter welchen dieselbe erworben

wird. Auf die Anfrage des Herrn Collegen Poschacher ist gesagt worden, es sei die eingezeichnete schwarze Linie ein Durchgang. Da muss man doch sehr viel Divinationsgabe haben, um zu errathen, dass das ein Durchgang sein soll. Warum wird das nicht gesagt? Warum wird nicht bemerkt, was diese dunkle Linie zu bedeuten hat? Ich finde das höchst sonderbar, und dass diese Vorlage in dieser Beziehung sehr mangelhaft ist.

Bürgermeister: Herr College Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Meine verehrten Herren! Der Herr Vorredner, Gem.-Rath Matzenauer, hat gesagt, dass er nicht weiß, was die schwarze Linie, die hier eingezeichnet ist, bedeutet. Diese schwarze Linie bildet eine Cunette, die von der Einfahrt vom Hause Nr. 16 in den Hof und dann rechts zur Grenze von Haus Nr. 14 und 16 zurückführt zur elektrischen Gesellschaft, die auf den Parcellen 543/1, 543/3, 539 und 332 sich befindet. Ich glaube, das hat uns nicht zu hindern. Man wird den Mittelraum bei den Häusern Nr. 14 und 16, die unser Eigenthum sind, einfach als Hofraum belassen und dann kann man diese Cunette aufreißen und zuschütten, wann man will. Der Herr Vertreter des II. Bezirkes, Gem.-Rath Tagleicht, begreift nicht, dass wir dort einen angrenzenden Platz oder ein Haus kaufen können, wo heute die Straßenreinigungsfuhrwerke, Spritzwägen, Kehrmaschinen, Schneepflüge u. s. w. untergebracht sind. Ich war schon verschiedenemale dort, weil ich mich in solchen Sachen überhaupt sehr eingehend informiere.

Ich habe selbst die Anregung gebracht, man möge trachten, das Haus Nr. 16 links dazu zu bekommen, damit man dort Raum hat. Nun müssen wir ja einen nahen Depotraum haben, der den I., II. und eventuell auch den IX. Bezirk versorgen kann. Heute müssen wir nach Matzleinsdorf auf den Pferdemarkt. Die Herren werden ja wissen, wie lange ein Wagen hinaus und herein braucht. Die Übersicht über das Fuhrwerk, die Controle, alles ist sehr erschwert. Die Pferde müssen auf dem Platze, der schon längere Zeit uns gehört, auf der Baustelle Nr. 14, mittags gefüttert werden. Es ist keine Aufsicht da. Heute ist es allerdings etwas besser, weil ein zweiter Schaffer da ist. Wenn ich aber in der Sache zu befehlen hätte, müsste noch ein dritter Schaffer da sein, weil das Fuhrwerk der Gemeinde Tag und Nacht beschäftigt ist. Ein Schaffer kann nicht für Tag und Nacht verwendet werden. Das gibt es in keiner Fabrik. Die Nacht gehört zum schlafen oder zum arbeiten: eines von beiden. Ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, er möge sich vielleicht den Herrn Oberschaffer kommen lassen und mit ihm darüber Rücksprache pflegen. Ich würde dem Herrn Bürgermeister auch rathen, die Stallungen am Pferdemarkt zu besichtigen und überhaupt das ganze Pferdematerial und den Wagenpark in Augenschein zu nehmen. Die Einrichtung und alles ist ganz prompt, nach meiner Anschauung wirklich musterhaft; ich könnte den Schaffern das beste Zeugnis ausstellen. Der Oberschaffer hat ohnehin mit der Manipulation mit dem Fuhrwerk, das kommt und geht, viel zu thun. Es wäre das geradeso, wie wenn ein Baumeister sich als Maurerpolier hinstellen würde. Da ist er dann ein Maurerpolier, aber nicht mehr ein Baumeister. Mithin muss ein Schaffer bei Tag und einer bei der Nacht sein.

Bürgermeister (unterbrechend): Aber, Herr College, es handelt sich jetzt nicht um den Schaffer, sondern um den Grundplatz. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Herr Bürgermeister, ich komme sofort auf das, um was es sich handelt; ich wollte nur bei der Gelegenheit das erwähnen, und ich habe mir erlaubt, indem vielleicht der Herr Bürgermeister nicht informiert ist, ihn darauf aufmerksam zu machen. Ich würde Ihnen diese Vorlage empfehlen, obwohl sie ein bischen theuer ist. Aber heute sind die Verhältnisse schon so, heute steigen die Preise der Bauplätze und Häuser mit jedem Tage; jeden Tag werden sie theurer, und wenn Sie noch länger warten, werden sie noch theurer werden, und Sie werden doch nicht jetzt die Baustelle 14 verkaufen, wo anders eine kaufen und zum Schlusse noch das schlechtere treffen. Das Haus passt ganz gut, wenn auch der Herr College Tagleicht sagt: Die Einfahrt ist zu klein. Da kann ich Ihnen sagen, ein Mist- oder Kehrichtwagen kann ganz gut ein- und ausfahren, und für Heufuhren zum abladen haben wir den leeren Platz, wo der Heuwagen einfahren kann. Da braucht man sich darüber nicht den Kopf zerbrechen, sondern kann ruhig darüber weggehen. Ich ersuche die Herren von der rechten und linken Seite, diesem Referate ihre Zustimmung zu ertheilen. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Was der Herr Gem.-Rath Eigner vorgebracht hat, habe ich leider nicht ganz verstehen können. (Lebhafte Heiterkeit). Ich vermuthe nur, dass der Herr College Eigner sich mit den internen Einrichtungen einer Stallung oder mit der Bedienungsmannschaft der Pferde beschäftigt hat; ich kann also auf seine Einwendungen nicht eingehen. Die Einfahrt ist und bleibt zu klein. Hingegen muss ich sagen, dass das, was der Herr Gem.-Rath Pursicht vorgebracht hat, mich insofern zur Antwort herausfordert, als er gemeint hat, ich als Vertreter des zweiten Bezirkes sollte besser informiert sein. Ich behaupte, Herr Gem.-Rath Pursicht, dass ich besser informiert bin als Sie, und habe dies auch bewiesen, nachdem ich in gründlicher und sachlicher Weise die Anträge des Herrn Referenten bekämpft habe.

Einer Aufforderung von irgendeiner Seite, mich über Verhältnisse zu informieren, bedarf ich nicht. Wenn aber Herr Gem.-Rath Pursicht mittheilt, dass die Gemeinde dort einen Grundstreifen angekauft hat, daher quasi verpflichtet sei, auch diesen Grundstreifen und ein dreistockhohes Haus zu kaufen, so reimt sich das gar nicht. Ich habe in meinen ersten Ausführungen bereits darauf hingewiesen, dass die Obere Augartenstraße nunmehr einer Verbesserung in der Richtung bedarf, dass man das bis jetzt dort befindliche Depot zur Unterbringung der Straßenkehrichtwägen aufhebt und dieses Depot dort unterbringt, wo es offenbar hingehört, nämlich auf die Donauregulierungsgründe. Also das ist der eine Beweis; der zweite Beweis ist, dass man, wie ich nachgewiesen habe, mit den Zinsen der Kosten, welche das Haus kosten soll, einen Platz ankaufen, daher eine Ersparnis von 70.000 fl. erzielen kann; der Ankauf, wie ihn der Referent vorgebracht hat, würde mehr als 90.000 fl. erfordern.

Ich habe schon erwähnt, dass bei diesen Kosten die Gemeinde auch die Überschreibungsgebüren zu tragen haben wird. Außerdem werden Renovierungskosten nothwendig werden aus den Gründen, die ich angeführt habe, wegen Verbreiterung der Einfahrt und Aufschüttung des Grundes. Das wird doch auch etwa 8000 fl. kosten. Da haben wir dann sammt den verausgabten 54.000 fl. für den Grund Nr. 14 den Betrag von 150.000 fl., rund genommen, welcher für die Unterbringung der Kehrichtwägen aufgewendet werden soll. Das ist unter allen Umständen verwerflich und nicht rationell. Außerdem aber hat der Herr Referent Müller die Einwendungen der Herren Collegen v. Poschacher und

Matzenauer nach keiner Richtung hin aufgeklärt, ja der Herr Referent war soeben, vor zehn Minuten, in seiner Noth gezwungen, sich vom Referententisch aus, an den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger zu wenden und ihm den Act zur Einsicht zu übergeben, wie wenn Herr Dr. Lueger hier im Plenum ein Auskunfts-Bureau wäre. Es ist Sache des Referenten, informiert zu sein und dem Gemeinderathe alles dasjenige deutlich und wirksam vorzubringen, was zur richtigen Darstellung des Referates nöthig ist. Der geehrte Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat andere Sachen zu thun, als sich mit den Agenden der Herren Stadträthe zu beschäftigen. Aus all dem gesagten geht hervor, dass die Ablehnung des Referates nothwendig und nützlich ist, und ich empfehle sie Ihnen abermals.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Kreisel zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Kreisel: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es wird Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren: Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Wessely und Weißwasser. Herr College Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Es ist mir gleichgiltig, ob Sie die betreffende Realität ankaufen oder nicht. Ich denke aber, dass jeder von Ihnen, der die Sachlage prüft, zur Überzeugung kommen wird, dass der Ankauf dieser Realität immerhin für die Gemeinde Wien zweckmäßig ist. Ich gestehe ganz offen, dass die Zeichnung, welche hier vorliegt, eine solche ist, welche die geehrten Herren Gemeinderäthe leicht in Irrthum führen kann; das ist richtig, aber ich bin vollständig unschuldig daran. (Heiterkeit.)

Auf dieser Zeichnung sollte nämlich auf der einen Parcelle Einl.-Z. 35 nicht geschrieben sein: „Zeininger Thekla", sondern „Gemeinde Wien" und wenn dort „Gemeinde Wien" stehen würde, so würden sämmtliche Herren, ohne Unterschied der Partei, sofort erkannt haben, dass es zweckmäßig ist, diesen Besitz zu vergrößern und entsprechend zu gestalten, so dass er seinen Zweck erfüllen kann. Dass man ein solches Depot nicht auf die Donauregulierungsgründe verlegen kann, wird vielleicht auch Herr College Tagleicht zugeben. (Gem.-Rath Tagleicht: Gewiss nicht!) Man muss ein solches Depot zur Hand haben, insbesondere wenn man gewisse Zwischenfälle, die im Winter eintreten können, ins Auge fasst. Ein solches Depot darf nicht allzuweit von der Inneren Stadt entfernt sein.

Nun erlaube ich mir, die rechtliche Frage zu beantworten, welche Herr Hofrath v. Poschacher gestellt hat. Es liegt vor mir ein Grundbuchsextrat, welches vom 22. Juli 1895 datiert ist. Nach diesem Grundbuchsextract stellt sich der Stand folgendermaßen:

Es haftet zunächst darauf die Dienstbarkeit einer Cunette zu dem Zwecke der Verlegung und des Bestandes elektrischer Leitungen zu Gunsten des Hauses Einl.-Z. 338, es ist dieses Haus genau ersichtlich. Ich glaube, Herr Hofrath v. Poschacher wird es auf dem Plane schon gefunden haben. Dann haftet auf diesem Hause das Pfandrecht für die Forderung per 3000 fl. der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt; dann kommt noch eine Forderung der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt per 4000 fl.; es haften also zusammen 7000 fl. Auf diese 7000 fl. bezieht sich der Punkt e von I, die müssen früher gezahlt werden.

Ich habe ehrlich zugestanden, dass nach diesen Anträgen ohne nähere Information die geehrten Herren sich nicht auskennen können, und ich erkläre Ihnen, ich werde das zur Veranlassung nehmen, um neuerdings den Auftrag zu wiederholen, dass solche Angelegenheiten mit der erforderlichen Klarheit gearbeitet werden, damit jeder im Stande ist, sich sofort ein Urtheil zu bilden. (Beifall rechts.)

Nach diesen 7000 fl. kommen 31.000 fl. des Oberösterreichischen Volkscredit und dann wieder 7000 fl. des Oberösterreichischen Volkscredit, das sind zusammen 38.000 fl. Überdies haften auf dem Hause noch 9000 fl. Auf diese 38.000 fl. beziehen sich die Anträge sub I a.

Meine Herren! Ich bitte Sie, nachdem Sie sich eine Meinung gebildet haben, den Antrag anzunehmen. Ich glaube, dass der Ankauf dieses Hauses im Interesse der Gemeinde Wien gelegen ist; der Ankauf ist billig, denn wenn man etwas, was auf 95.000 fl., beziehungsweise 92.000 fl. geschätzt worden ist, um 90.000 fl. ankaufen kann, so kann man sagen, dass der Kauf vortheilhaft, dass er ein solcher ist, welcher im Interesse der Gemeinde Wien liegt.

Was die Durchführung der Beschlüsse betrifft, so werde ich selbst darauf achten, dass in dieser Beziehung alles geschieht, dass die Gemeinde Wien nicht den geringsten Schaden erleide und dass insbesondere die 7000 fl. der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt früher bezahlt werden, bevor die Gemeinde auch nur einen Kreuzer des Kaufschillings erlegt. Ich glaube, die geehrten Herren werden mit diesen meinen Ausführungen zufrieden sein und nunmehr für den Antrag des Stadtrathes stimmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Herr College Wessely!

Gem.-Rath Wessely: Ich könnte wohl verzichten, weil der Herr Vice-Bürgermeister auf die Nothwendigkeit hingewiesen hat, dass diese Realität von Seite der Gemeinde erworben werde. Ich kann aber auch meine Verwunderung nicht unterdrücken, dass ein Vertreter des II. Bezirkes sich dagegen auflehnt. Die Nothwendigkeit des Ankaufes ist doch haarklein bewiesen worden. Die Unterhandlungen mit diesen Hausbesitzern währen schon jahrelang. Schon jahrelang bewirbt sich die Gemeinde um diese Realität zum Zwecke der Vergrößerung des Depots für Straßenreinigung der Inneren Stadt, und wir sind nicht dazu gekommen; auch im Beirathe wurde unter dem Herrn Bezirkshauptmanne bereits die Verhandlung geführt und nicht zu Ende gebracht. Jetzt, nachdem dieselbe doch endlich abgeschlossen werden soll, sträubt sich ein Vertreter aus dem II. Bezirke und redet uns ein, wir sollen Donauregulierungsgründe kaufen, die weit entfernt sind, damit wir dort unser Depot errichten sollen. Ganz zutreffend hat ein Herr gesagt, dass wir unser Depot mehr im Centrum haben müssen, weil es für den I., II. und III. und allenfalls für den IX. Bezirk dienen soll.

Ich bitte, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Bürgermeister: Herr College Weißwasser!

Gem.-Rath Weißwasser: Ich wollte nur erwähnen, dass es nothwendig ist, dass eine Änderung herbeigeführt werde mit Rücksicht auf den I. Bezirk. Die Stallungen sind heute in Matzleinsdorf. (Ruf links: Na also! — Das geschieht ohnehin!) Bei dem weiten Wege, den die Fuhrwerke machen, wenn sie von Matzleinsdorf in die Stadt kommen, hin- und zurückgehen, sind zwei Stunden Arbeit verloren. Es wäre auch angezeigt, und ich möchte den Herrn

Referenten fragen, ob dieser Platz auch für die Leopoldstadt und die angrenzenden Bezirke dienen soll oder nur für den I. Bezirk. Ich wollte nur die Nothwendigkeit betonen, welche vorhanden ist, nachdem infolge der weiten Entfernung von den Stallungen zum Depotplatz riesig viel Zeit verloren geht. 14 bis 16 Stunden stehen die Pferde im Dienst. Dadurch, dass so viel Arbeitszeit verloren geht, könnte die Commune mit Leichtigkeit 3 bis 4 Paar Pferde ersparen.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Zur Rechtfertigung habe ich zu bemerken, dass ich schon einmal das Referat zurückgegeben habe, nachdem die Bestimmungen unklar waren. Ich habe auch verlangt, dass die Servitut in diese Anträge hineingenommen werde. Weiters habe ich zu erwidern auf die Äußerung des Herrn Collegen Tagleicht. Ich war im vorhinein überzeugt, dass er mit den Anträgen absolut nicht einverstanden ist. Handelt es sich um einen Grundverkauf oder um Hausankäufe, so ist von jeher die Opposition dagegen. (Widerspruch rechts.) Sie sucht irgendeinen Grund. Herr College Tagleicht verlangt von uns, wenn wir das Straßensäuberungsdepot für den I. Bezirk verlangen, dass wir eventuell billige Gründe, vielleicht auf dem Kahlenberg oder wo anders kaufen! (Heiterkeit links und Widerspruch rechts.) Bitte, Herr College Tagleicht hat betont: auf den Donauregulierungsgründen. Wenn er dabei ausrechnet, was hiedurch an Zeitverlust durch das ganze Jahr sich ergibt, so wird er finden, dass uns die Gründe dort höher zu stehen kommen. Ich habe auch deswegen, weil das Referat unklar gearbeitet ist, von Anfang an betont, dass das Haus Nr. 14 in den physischen Besitz der Gemeinde um den Preis von 54.700 fl. übergegangen ist. Das habe ich erwähnt; weiters habe ich erwähnt, dass wegen der Servitut zu Gunsten der Elektricitäts-Gesellschaft der Grund schon deswegen bedeutend niedriger geschätzt wurde, und außerdem haben die Sachverständigen des Bauamtes, trotzdem sie den Grund bedeutend niedriger schätzten, diese Realität auf 94.325 fl. geschätzt und die beeideten Sachverständigen haben dieselbe auf 92.863 fl. geschätzt. Also, meine Herren, wir können ja kein besseres Geschäft machen, wir brauchen die Realität, wir brauchen die ganze Parcelle im Hintergrund zu Depotzwecken, und ich bitte Sie daher, die Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Herr College v. Poschacher zu einer persönlichen Bemerkung.

Gem.-Rath v. Poschacher (zur persönlichen Bemerkung): Ich möchte nur bemerken, dass ich früher nur wissen wollte, welchen Betrag die Landes-Hypothekenanstalt haften hatte, um daraus ermessen zu können, mit welchem Betrage die Sparcassen überhaupt die Realität zusammen bemessen haben. Nachdem also der Oberösterreichische Volkscredit 38.000 fl. und die Landes-Hypothekenbank einen unbestimmten Betrag gegeben haben (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: 7000 fl.!) — das weiß ich eben erst jetzt, und deswegen habe ich eben früher die Anfrage gestellt — jetzt ist die Sache klar. Wenn das gleich bei Punkt e gestanden wäre, so wäre jede weitere Anfrage unterblieben.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Eigner zur persönlichen Bemerkung.

Gem.-Rath Eigner (zur persönlichen Bemerkung): Ich berichtige den Herrn Collegen Tagleicht, welcher gemeint hat, dass er mich nicht versteht, dahin, dass ich glaube, dass ich doch am deutlichsten spreche. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich berichtige ihn also und ersuche ihn, er möge sich seine verstopften Ohren etwas lüften (Gem.-Rath Tagleicht: Soll geschehen! — Lebhafte Heiterkeit); ferner berichtige ich ihn, weil er gemeint hat, dass man nicht in der Nähe des Augartens ein Haus ankaufen soll, weil dort schöne Straßen und der Augarten sich befinden und weil in einer solchen Umgebung nicht die Kehrichtwägen ein- und ausfahren können, dahin, dass das Fuhrwerk der Commune Wien vollständig intact ist. Wenn so ein Wagen fährt, so können Sie ihn mit Vergnügen ansehen, weil anständige Pferde daran sind und der Wagenpark anständig beisammen ist. Wenn Sie aber die Wägen der anderen Contrahenten anschauen, die in den verschiedenen Bezirken herumfahren, so werden Sie zugeben müssen, dass das rein ein „Klangerlfuhrwerk" ist. Ich berichtige weiter, dass es eine Schande für Wien ist, dass sich solche Fuhrwerke überhaupt in Wien bewegen. (Gelächter rechts.) Ich berichtige weiters noch, dass man an die ordentliche Ausführung in allen Bezirken so bald als möglich schreiten soll.

Bürgermeister: Herr College Tagleicht zu einer persönlichen Bemerkung.

Gem.-Rath Tagleicht (zur persönlichen Bemerkung): Ich berichtige den Herrn Gem.-Rath Eigner nicht. Ich wende mich mit meiner Berichtigung nur gegen den Herrn Referenten; der Herr Referent war nämlich in seinem Schlusworte abermals in einem Irrthum.

Das Haus, welches er mit Nr. 14 in der Oberen Augartenstraße bezeichnet hat, ist nämlich kein Haus, sondern es ist eine Baustelle. Ich wollte das nur zur Richtigstellung vorbringen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien erwirbt zum Zwecke der Schaffung eines Depots für den Betrieb der Straßensäuberung die der Stephanie Doninger gehörige Realität Or.-Nr. 16 Obere Augartenstraße, Einl.-Zahl 36 II. Bezirk, sammt allen darauf stehenden Baulichkeiten, wie sie liegt und steht, um den Kaufschillig von 90.000 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) Die Gemeinde übernimmt die auf der genannten Realität zu Gunsten des Oberösterreichischen Volkscredit in Linz intabulierten Forderungen per zusammen 38.000 fl., sowie weiters die zu Gunsten Privater haftenden Forderungen per zusammen 9500 fl. sammt Nebengebüren auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung und berichtigt den letzteren in der Weise, dass ein Betrag von 10.000 fl. am 16. November 1896 und der nach Abzug der obangeführten Satzposten und der eventuell aushaftenden Zinsen verbleibende Restbetrag am 15. Jänner 1897 ausbezahlt wird. Der Kaufschillingsrest wird im vorhinein mit 4 Percent Zinsen verinteressiert.

b) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

c) Die Verkäuferin verzichtet auf eine grundbücherliche Sicherstellung des Kaufschillingsrestes.

d) Die Übergabe der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde hat am 16. November 1896 zu erfolgen.

e) Die Verkäuferin verpflichtet sich, die auf der Realität zu Gunsten der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt haftenden Satzposten zur grundbücherlichen Löschung zu bringen und trägt auch die Kosten der Löschung der sub a angeführten Hypotheken.

2. Zur Deckung der noch im heurigen Jahre infolge obiger Grundtransaction auflaufenden Kosten wird zur Ausgabs-Rubrik XII 11 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

13. Bürgermeister: Auf der Tagesordnung steht die Wahl von drei Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in die Commission zur Durchführung des Baues städtischer Gaswerke und eine Wahl in den Bezirksschulrath. Die Herren werden einverstanden sein, wenn wir beide Wahlen zugleich vornehmen. (Zustimmung.) Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Bärtl geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Nach Abgabe der Stimmzettel:

Zum Scrutinium bitte ich den Herrn Collegen Dr. Neumayer, dann die Herren Bärtl und Schuh.

Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte, Herr College Rauer zum Referate.

14. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 8550.

Die Österreichisch-amerikanische Gummifabriks-Actien-Gesellschaft ersucht um Baubewilligung XIII., Breitensee, Einl.-Z. 348, Hütteldorferstraße.

Diese Gesellschaft hat zur Arrondierung ihrer Realität von der Gemeinde einen Grund zu erwerben im Ausmaße von 128 m². Der Stadtrath stellt folgenden Antrag. (Liest):

„Es sei der von der Hütteldorferstraße erforderliche einzubeziehende Straßengrund (m p o q f l m) im Ausmaße von circa 128 m² um den Einheitspreis von 14 fl. per Quadratmeter, zusammen 1792 fl., von der Gemeinde Wien einzulösen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, zu zählen. (Nach einer Pause:)

Ich würde doch bitten, dass die Herren, welche hinter den Sitzreihen versammelt sind, sich ebenfalls auf ihre Plätze begeben, damit ich überhaupt constatieren kann, ob 92 Gemeinderäthe anwesend sind. Das ist ja unbedingt nothwendig. (Nach der Auszählung:) Es sind 94 Mitglieder anwesend; der Antrag des Stadtrathes ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der von der Hütteldorferstraße erforderliche einzubeziehende Straßengrund (m p o q f l m) im Ausmaße von circa 128 m² ist um den Einheitspreis von 14 fl. per Quadratmeter, zusammen 1792 fl., von der Gemeinde Wien einzulösen.

15. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 8732. Gottfried Alber um Baubewilligung, Cat.-Parc. 616/5, Einl.-Z. 484 in Penzing, Hütteldorferstraße, Ecke der Drechslergasse, XIII. Bezirk.

Herr Alber will ebenfalls von der Gemeinde einen Grund erwerben, um seine Realität arrondieren zu können. Der Stadtrath legt Ihnen folgenden Antrag vor. (Liest):

„Es sei der zur Arrondierung der Baustelle von der Cat.-Parc. 606/30 Penzing (öffentliches Gut) und von der städtischen Acker-Par. 106/4, Einl.-Z. 136 Breitensee, erforderliche Grund (i h d g i) im Ausmaße von circa 34 + 17 = 51 m² um den Betrag von 12 fl. per Quadratmeter, zusammen 612 fl., einzulösen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der zur Arrondierung der Baustelle von der Cat.-Parc. 606/30 Penzing (öffentliches Gut) und von der städtischen Acker-Parc. 106/4, Einl.-Z. 136 Breitensee, erforderliche Grund (i h d g i) im Ausmaße von circa 34 + 17 = 51 m² ist um den Betrag von 12 fl. per Quadratmeter, zusammen 612 fl., einzulösen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Fiedler.

16. Referent Gem.-Rath Fiedler: Z. 8892. Die Genossenschaft der Gastwirte um Bewilligung einer Portalaufstellung I. Bezirk, Judenplatz 3 und 4, und Currentgasse 5. Der Antrag des Stadtrathes lautet auf Überlassung des für zwei Thorportale (je 2·42 m Länge, 0·23 m Maximal-Sockelvorsprung) in Anspruch genommenen Straßengrundes per 1·113 m² um den Einheitspreis von 200 fl. per Quadratmeter, somit um 222 fl. 60 kr.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der für zwei Thorportale (je 2·42 m Länge, 0·23 m Maximal-Sockelvorsprung) beim Hause I., Judenplatz 3 und 4, Currentgasse 5, in Anspruch genommene Straßengrund per 1.113 m² wird der Gastwirte-Genossenschaft um den Einheitspreis von 200 fl. per Quadratmeter, d. i. um 222 fl. 60 kr., überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Dr. Mayreder zum Referate.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 8815. Das Offertergebnis für den Schulbau im XIII. Bezirk hat ein relativ günstiges Resultat ergeben, nämlich eine Gesammtkostenüberschreitung von bloß 4·3 Percent. Es liegt Ihnen daher nun der Antrag vor, die Mehrkosten für den Schulhausbau XIII. Bezirk, Speisingerstraße 44, per 3033 fl. 17 kr., das ist 4·3 Percent gegenüber der Gesammtkostenanschlagssumme per 69.086 fl. 4 kr. auf Grund der Offertverhandlungs-Ergebnisse zu genehmigen; ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte

ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die beim Schulhausbaue XIII., Speisingerstraße 44, aufgelaufenen Mehrkosten per 3033 fl. 17 kr. werden bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 8946. Es liegt das Project für die sofortige Ausführung der linksseitigen Quaimauer der Wienflussregulierung in der Strecke von der Engelgasse bis zum Schikanedersteg vor. Es war nämlich ursprünglich geplant, die linke Mauer längs der Wienflussregulierung erst einer späteren Bauperiode vorzubehalten. Nachdem aber die Achse des Wienflusses zufolge der zuletzt festgestellten Baulinie noch etwas linksseitiger gedrängt wurde, so dass die Wienfluss-Cunette etwas näher an das Theater a. d. Wien zu liegen kommt, hat es sich als vortheilhaft erwiesen, in dieser Strecke, welche besonders verkehrsreich ist und besonders eingeengt erscheint, die Mauer bereits definitiv auszuführen. Es liegt daher der Antrag vor, die Kosten auf Conto der Wienflussregulierung per 241.319 fl. 28 kr. zu genehmigen, welcher Kostenbetrag lediglich früher auszugeben ist, als es nach den früheren Gemeinderaths-Beschlüssen der Fall gewesen wäre, so dass an Verlust gleichsam nur die Intercalarzinsen sich ergeben.

Wenn man jedoch in Betracht zieht, dass hiefür das Provisorium entfällt, so ergibt sich vielletcht noch eine kleine Ersparnis. Diese Ausführung soll der Firma Doderer & Göhl übergeben werden, welche auf Grund des § 24 des mit dieser Firma geschlossenen Vertrages verpflichtet ist, solche Mehrcubaturen ebenfalls auszuführen, und zwar zu denjenigen Preisen, welche in diesem Vertrage fixiert sind. Es ist inzwischen auch anlässlich dieser Verhandlung zwischen der Firma Doderer & Göhl und dem Stadtbauamte eine Differenz entstanden, bezüglich der Art und Weise, wie die Nachlässe, welche diese Firma vertragsmäßig auf solche Cubaturen zu gewähren hat, welche über das ursprüngliche Project hinausgehen, indem die Bauunternehmung Doderer & Göhl der Meinung ist, dass es sich hier um die schließliche Endziffer handelt, ob irgendeine Cubatur überschritten sei oder nicht, während das Stadtbauamt der Meinung ist, dass es sich darum handelt, ob gewünschte Projectsänderungen stattfinden und durch die Projectsänderungen vielleicht Cubatursüberschreitungen erfolgen. Diese letztere Auslegung ist für die Gemeinde etwas günstiger und soll in diesem Antrage ihren Ausdruck finden.

Längs des linken Ufers des Wienflusses in der gegenwärtigen Ufergasse war ursprünglich ein Provisorium mittels Trockenmauer geplant, und schlägt das Stadtbauamt vor, jetzt dieses Provisorium aus Holz auszuführen. Auch dieser Antrag ist der Genehmigung unterbreitet. Ich empfehle daher die Annahme der in vier Punkten vorliegenden Stadtraths-Anträge, welche lauten (liest):

„1. Es sei das vorliegende Project für die sofortige Ausführung der linksseitigen Quaimauer der Wienflussregulierung in der Strecke von der Engelgasse bis zum Schikanedersteg mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 241.319 fl. 28 kr. zu genehmigen.

2. Die Ausführung dieses Projectes sei durch die Bauunternehmung Doderer & Göhl auf Grund des § 24 der für die Theilstrecke der Kaiser Franz Josefsbrücke—Schikanedersteg der Wienflussregulierung geltenden allgemeinen Bedingnisse zu bewirken.

3. Die bei der Übertragung der Bauarbeiten für die Strecke Kaiser Franz Josefsbrücke—Schikanedersteg von der Bauunternehmung Doderer & Göhl gewährten Preisnachlässe für Mehrcubaturen hätten auf die sub 1 genehmigte Quaimauerherstellung, ebenso wie in der ganzen übrigen Strecke, dann Anwendung zu finden, wenn sich solche Mehrcubaturen durch Vergrößerung der Mauerwerksdimensionen im Vergleiche zu dem genehmigten Projecte ergeben.

4. Die Herstellung von Bohlwänden entlang der Ufergasse an Stelle der ursprünglich daselbst projectierten Verkleidungs- und Trockenmauern sei nachträglich zu genehmigen und die Bauleitung der Wienflussregulierung überhaupt zu ermächtigen, die Versicherungen des linken Wienflussufers nach dem Verhältnisse des einzelnen Falles nach ihrem Ermessen auch unter Abweichung von dem genehmigten Detailprojecte, jedoch ohne Erhöhung des bewilligten Kostenerfordernisses herstellen zu lassen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für die Stadtraths-Anträge sub Nr. 144 sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 8710 liegt neuerlich der Act bezüglich der Tiefbahn an der Rossauerlände vor. Die Baudirection der Wiener Stadtbahn hat nämlich neuerlich an die Gemeinde die Anfrage gestellt, ob sie nicht geneigt wäre, auf eine Verlegung der Haltestelle „Brigittabrücke" gegenüber dem ursprünglichen Projecte einzugehen. Es ist kein Zweifel, dass eine solche Verlegung an die Lände heraus billiger zu stehen käme und mithin das Stadtbauamtsproject stütze. Nachdem aber gerade dadurch die Lände in Anspruch genommen wird, welche in anderem Falle zu Umschlagszwecken benützt werden könnte, spricht sich nach dem vorliegenden Antrage die Gemeinde gegen eine derartige Verlegung aus.

Neuerlich wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinde nicht doch gewisse Reconstructionen des Alsbaches übernehmen wollte. Auch diese Zumuthung lehnt die Gemeinde ab in einem Passus, der in der letzten Erklärung gegeben war und den Sie hier in einer Anmerkung des Berichtes finden. Es war durch ein Versehen das Wort „auch" ausgeblieben und über eine mündliche Anfrage erklärt sich nun die Gemeinde bereit, dieses Wörtchen in die damalige Textierung aufzunehmen. Ferner finden Sie noch die Bemerkung, die sich darauf bezieht, wie weit die Achse des Bahnkörpers von der Mauerflucht entfernt sein soll, und es wird beantragt, dass lediglich die Anschauung der Gemeinde Wien damals dahin bekanntgegeben worden ist, dass sie auf eine Achsen-Entfernung von 35 m noch lieber einzugehen geneigt wäre, als auf eine solche von 31 m, dass sie jedoch diese Forderung als solche nicht aufstellt, sondern bei ihrer ursprünglichen Forderung von 31 m verbleibt. Es steht in der Einleitung dieses Referates, dass es sich hier um eine nachträgliche Genehmigung der bereits abgegebenen Erklärungen handelt; diese Erklärungen wurden aber zufolge eines Versehens des Magistrates noch nicht abgegeben und es wäre daher die Genehmigung, die Sie heute ertheilen sollen, nicht als eine nachträgliche, sondern als eine rechtzeitige anzusehen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Da niemand zum Worte gemeldet ist, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage

einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der Gemeinderath genehmigt die Abgabe folgender Erklärung:

1. Die Gemeinde spricht sich gegen die nachträglich in Vorschlag gebrachte Verschiebung der Haltestelle „Brigittabrücke" an die Lände aus.

2. Hinsichtlich der Haftung für Schäden, welche durch Hochwässer des Alsbaches entstehen können, beharrt die Gemeinde auf dem bereits eingenommenen Standpunkte. Eine Umgestaltung des Alsbachcanales oberhalb der Ausmündung ist bei dem jetzigen Bestande desselben nicht nothwendig, umsomehr, als der Canal sogar aus Anlass des am 1. August d. J. eingetretenen außerordentlichen Hochwassers nicht unter Druck gesetzt wurde und somit seiner Aufgabe vollkommen genügt. — Es liegt für die Gemeinde daher auch keine Veranlassung vor, irgend welche Änderungen des Bachcanales auf ihre Kosten vornehmen zu lassen.

3. Hinsichtlich des mündlich vorgebrachten Ersuchens um Richtigstellung des Textes der von der Gemeinde Wien ad 5 abgegebenen Gegenerklärung*) wird bemerkt, dass in dem Satze „und zwar auf dem linken Ufer des Donaucanales erforderlich wird" das Wort „auch" nach den Worten „und zwar" zu ergänzen ist.

Was die Hinausschiebung der Bahnachse auf die Entfernung von 35 m von der Baulinie anbelangt, so sollte durch die diesbezügliche Bemerkung der Gemeinde nur gegenüber dem im Laufe der Verhandlungen vom Herrn Ingenieur Waldvogel eingebrachten Vorschlage Stellung genommen und dem Bahnunternehmen die Anschauung der Gemeinde über diese Frage bekanntgegeben werden, ohne dass hiedurch das ursprüngliche Verlangen der Gemeinde auf Einhaltung einer Achsenentfernung von 31 m abgeändert wird.

Im übrigen wird die Erklärung der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn zur Kenntnis genommen.

*) Diese lautet: „Hinsichtlich der Straßenregulierung, welche etwa infolge einer von der Baudirection der Wiener Stadtbahn als nothwendig erachteten Hebung der Brigittabrücke in der Strecke von der Glasergasse bis zur Alsbachstraße, sowie in den anschließenden Straßenzügen, und zwar auf dem linken Ufer des Donaucanales erforderlich wird, schränkt die Gemeinde Wien ihr ursprüngliches Begehren dahin ein, dass nur die Fahrbahn auf Kosten des Bahnunternehmens gehoben werden soll, die Trottoirs hingegen in ihrem gegenwärtigen Niveau belassen und gleichfalls auf Kosten des Bahnunternehmens durch Stiegen mit der höher liegenden Fahrbahn verbunden werden."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Collegen Hörmann zum Referate.

20. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 8795. Es ist dies die Baulinienänderung für einen Theil der Nussdorferstraße und Bindergasse im IX. Bezirke.

Nachdem der Hauseigenthümer des Hauses Nr. 26 Nussdorferstraße um Bestimmung der Baulinie angesucht hat, musste die Änderung der Baulinie vorgenommen werden, da nach der bestehenden Baulinie das Haus Nr. 28 Nussdorferstraße nicht einer günstigen Verbauung theilhaftig werden könnte, da es, wie die Beilage zeigt, in der Nussdorferstraße seine ganze Baufront verliert und in einen spitzen Winkel auslaufen würde, was einer sehr schlechten Situierung für die Verbauung gleichkommt. Die Gemeinde hätte mithin eine bedeutende Schadloshaltung zu zahlen. Das Bauamt und das Regulierungsbureau haben die Baulinie nunmehr geändert, und zwar nach der Ecke der Kapellengasse nach den Buchstaben c b a. Der Stadtrath stellt daher den Antrag, es sei die Baulinie längs der Häuser Or.-Nr. 24, 26, 28 Nussdorferstraße und Or.-Nr. 2 Bindergasse im IX. Bezirke nach der Linie c b a abzuändern. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren, ich kann mich mit dieser abgeänderten Baulinie absolut nicht einverstanden erklären aus dem einfachen Grunde, weil das eine systematische, planmäßig berechnete Verengerung der Bindergasse ist. Herr College Schuh wird wahrscheinlich in diesem Falle heftig opponieren.

Als wir im Vorjahre die Bestimmung einer Straße hatten und eine Breite von 16 m beantragt wurde, habe ich dagegen gesprochen, weil ich darauf hingewiesen habe, dass dies bei einer Straße, die ursprünglich als Verkehrsstraße zum Franz Josefsbahnhof geplant war, nicht nothwendig ist. Es handelte sich damals um die Fechtergasse. Es ist dies damals fallen gelassen worden, weil die Häuser in der Liechtensteinstraße vorgebaut worden sind. Nun, die Bindergasse hat eine Breite von 12 m und diese 12 m wollen Sie an der Spitze noch um ungefähr 2 m einengen. (Referent: Nein!) Ich bitte, schätzbarster Herr Referent, schauen Sie sich nur die Zeichnung an; wenn Sie hier sagen wollen, sie wird nicht verengert, dann erkläre ich Ihnen, sie wird verengert. Das Haus Nr. 28 springt dort gegen die Häuser Nr. 4 und 6 ungefähr um 2 m vor. Das hier ist überhaupt kein Bauplatz. Wenn Sie dort ein Haus hinbauen, so wird das, wie der Wiener sagt, ein Vogelhaus. Dieses Haus kann nur in Verbindung mit dem Hause Nr. 26 erbaut werden.

Gegen die Baulinie von der Markthalle bis zur Bindergasse habe ich nichts einzuwenden, wenn dort Häuser errichtet werden, weil die Flucht der Markthalle schon derzeit ungünstig situiert ist. Wenn die Häuser hinausrücken, habe ich nichts dagegen. Wenn Sie aber dieses Haus verbauen und rücken es in der Weise hinaus, wie es im Plane verzeichnet ist, dann verhindern Sie die jetzige Zufahrt von der Bindergasse in den Graben der Nussdorferstraße und von dort in die Kapellengasse. Jetzt ist dort eine Breite von ungefähr 4 m. Wenn Sie aber vorrücken, wie hier im Plane, dann bekommen Sie dort eine Breite von 2 m. Dort verkehren viele Fuhrwerke (Widerspruch), und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein Bierdepot dort ist. Sie dürfen nicht eine solche Verengerung vornehmen. Es würde sonderbar ausschauen, wenn in einer solchen Verengung vier Stock hohe Häuser sich befinden würden. Das kann man in der Inneren Stadt thun, aber nicht dort draußen.

Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag des Referenten, dass die Baulinie in der Bindergasse vorzuspringen habe, abzulehnen.

Gem.-Rath Zifferer: Ich kann mich den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners unbedingt anschließen. Auch ich bin dagegen, dass in der Bindergasse gegen die Nussdorferstraße eine derartige Verengung eintreten soll. Es ist wünschenswert nach jeder Richtung hin, dass der Bau des Hauses Nr. 28 nur in Verbindung mit dem Hause Nr. 26 stattfinde, und das ist viel besser erreicht, wenn die Baulinie in der Nussdorferstraße in der Linie b c eingehalten wird, nicht aber in der Richtung a b in der Bindergasse. Gegen diese müsste ich mich unbedingt aussprechen, denn dadurch würde die Bindergasse verengert, so dass sie nach der Nussdorferstraße abgesperrt würde.

Es ist gewiss keine Frage, dass an der Ecke der Nussdorferstraße und Bindergasse kolossal hoch gebaut werden wird. Ich bitte daher um die Ablehnung der Baulinie a b und um Genehmigung der Baulinie b c.

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Herr College Dr. Klotzberg hätte vollkommen recht bezüglich seiner Auffassung, dass dieses Dreieck, welches durch die neue Baulinie entstünde, nicht verbaubar wäre, sondern nur in Verbindung mit dem Hause Nr. 26. Aber er hat nur theoretisch recht, weil wir den Hausherrn von Nr. 26 nicht veranlassen können, diese dreieckige Realität anzukaufen. Hätten wir bereits ein Zueignungsgesetz, wie ein Enteignungsgesetz, dann wären wir allenfalls in der Lage, auf die Anregung des Herrn Collegen Klotzberg einzugehen; so lange wir aber ein solches Zueignungsrecht nicht haben, sind wir nicht in der Lage, uns in solche Rechtscollisionen zu begeben, wie sie durch eine derartige Baulinie entstehen würden, wenn diese nur irgend vermeidbar sind. Und diese sind hier zu vermeiden, denn Herr College Klotzberg sagt, dass hier vier Stock hohe Häuser in einer 12 m breiten Straße stünden. Das kommt de facto nicht vor. Dieses Haus steht in der 22·76 m breiten Nussdorferstraße gerade in demjenigen Theile, wo die scheinbare Einmündung der Bindergasse erfolgt. Außerdem erfolgt die unbedeutende Einengung gerade an einer Stelle, wo infolge der trichterförmigen Erweiterung Platz genug ist. Es ist gerade für die Passage nicht von Wichtigkeit, ob von der Seite der Detailmarkthalle der Winkel etwas stumpfer ist, sondern die Schwierigkeiten würden sich höchstens von der Linie her ergeben. Nachdem aber dies die Verkehrsrichtung nicht beeinträchtigen wird, so spricht vom Verkehrsstandpunkte nichts gegen die neue Baulinie, die überdies dadurch gerechtfertigt erscheint, dass die Verbauung des Dreieckes selbst nicht möglich war, und wir nicht in der Lage sind, die Anrainer zu zwingen, dieses Dreieck zu kaufen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge des Referenten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Goldschmidt!

Gem.-Rath Ritter v. Goldschmidt: Ich stehe auf dem Standpunkte, den die ersten zwei Redner eingenommen haben. Allerdings gibt uns die Bauordnung nicht viele Rechte, um auf ästhetische Zwecke hinzuwirken, aber sehen Sie sich doch, meine Herren, nur einen Moment die Situation an und denken Sie, wie das aussehen wird, wenn es vollendet sein wird. Das wird gewiss keine Verbesserung, keine Verschönerung sein. Ich möchte dem Herrn Vorredner auch nach einer anderen Richtung hin widersprechen. Die Bauordnung verpflichtet uns gar nicht, dafür zu sorgen, dass jede einzelne Realität umgebaut werden könne. In solche Conflicte kommen wir ja sehr häufig. Privatrechte kommen überhaupt mit dem öffentlichen Rechte sehr häufig in Conflict. Die Sache stellt sich einfach so, wenn die Baulinie, wie sie früher war, beibehalten wird (Gem.-Rath Schuh: Dann kann der Mann nicht bauen!) — ganz richtig — so wird so lange gewartet werden müssen, bis irgendeine Transaction möglich sein wird. Das haben wir ja schon hundertmal erlebt. Vielleicht wird der Nachbar die Realität kaufen . . . Wir brauchen ja nicht zu warten, bis ein Zueignungsgesetz kommt, wie es in Ungarn und speciell in Budapest existiert, und welches für uns sehr bequem wäre. Wenn ein solches Gesetz nicht existiert, so ist es aber doch nicht nothwendig, dass wir jetzt darauf reflectieren. Ich möchte den Herrn Referenten als Fachmann bitten. er möge den Antrag, welchen ich stelle, in Erwägung ziehen. Geben Sie einfach die Sache dem Bauamte zum weiteren Studium zurück, ohne dass wir die Sache definitiv ablehnen. Vielleicht wird sich in dieser Angelegenheit dann etwas besser machen lassen. Es ist im eigenen Interesse des Bezirkes, dass wir dem Antrage, wie er jetzt gestellt ist, noch nicht zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Franz Josef Becker zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Franz Josef Becker: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Seichert, Dr. Mayreder, Kaiser und Schuh. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe mich auch gemeldet!) Wenn das richtig ist, dass sich Herr Dr. Klotzberg früher gemeldet hat, so soll er in Gottesnamen auch das Wort haben. Herr College Seichert!

Gem.-Rath Seichert: Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Dr. Klotzberg nachfolgendes erwidern. Es ist durchaus nicht wahr, dass die Bindergasse durch die Abschwenkung der Baulinie vom Punkte a bis zum Punkte b verengert wäre. Er soll mir einen Querschnitt zeigen, in welchem die Breite von 12 m nicht beibehalten würde. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Unglaublich!) Vis-à-vis dieser abgestumpften Ecke hat sie noch die Breite von 12 m und der Punkt a befindet sich gegen das Profil dieser abgestumpften Ecke gegen die Nussdorferstraße verschwenkt. Bezüglich der Verbauung dieser Baustelle in der Bindergasse muss ich hier hervorheben, dass wir den Eigenthümer an dem Umbaue seiner Realität nicht hindern können. Wir müssen ihm vielmehr denjenigen Schaden, der ihm durch die neue Baulinie zugefügt wird, im vollen Werte ersetzen. Wir müssen, wenn seine Realität nicht in entsprechender Weise verbaut werden kann, ihm den vollen Schaden ersetzen. Durch die Verschwenkung der Baulinie vom Punkte a zu b ist aber die Möglichkeit eines zweckmäßigen Umbaues geboten. Wir ersparen der Gemeinde viel Geld und nehmen der Bindergasse keine Breite weg. Die Bindergasse bleibt in ihrer ganzen Länge 12 m breit und die Realität Nr. 2 kann selbständig umgebaut werden.

In der Nussdorferstraße haben wir sogar gegen die frühere Baulinienbestimmung eine Zurückrückung. Die Nussdorferstraße wird sich in diesem Punkte etwas erweitern. Ich bin daher der Ansicht, dass die Erweiterung der Nussdorferstraße viel zweckmäßiger ist, als eine Erweiterung der Bindergasse über 12 m hinaus, und werde somit für die Anträge des Herrn Referenten stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Purscht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, meine Herren, die Frage ist schon so eingehend erörtert worden, dass ich den Antrag auf die Wahl von Generalrednern stelle.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, die für die Wahl von Generalrednern sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind gemeldet die Herren Gem.-Rath Dr. Mayreder pro; Herr College Kaiser? (Gem.-Rath Kaiser: Theilweise pro und theilweise contra!) Also contra! Herr Dr. Klotzberg contra. — Es ist also Herr College Mayreder Proredner und die beiden anderen Herren müssen sich unter sich einigen. (Nach einer Pause:) Herr Dr. Klotzberg kommt jetzt zum Worte als Generalredner contra.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich kann mich in diesem Falle kurz fassen. Vor allem muss ich dem Herrn Collegen Seichert bemerken, dass der Plan auf Richtigkeit nicht den mindesten Anspruch erheben kann. Wenn man an Ort und Stelle geht und sich die Situation anschaut, so wird Herr College Seichert wohl sagen, dass, wenn man vom Hause Nr. 4 eine vorspringende Linie gegen Punkt b zieht, unbedingt eine Verengung der Straße eintreten muss. Nun haben Sie dort eine gebrochene Linie in der ganzen Häuserflucht, notabene sind auf dieser Seite lauter neue Häuser. Wie kommen die Hausbesitzer dort dazu — und ich erkläre, dass ich nicht das mindeste Interesse daran habe, weil ich keinen Besitz in dieser Gasse habe — aber wie kommen diese Hausbesitzer dazu, dass durch eine solche Baulinie, um dem Hausherrn von Nr. 28 den Bau zu ermöglichen, die ganze Gasse verschandelt wird? (Oho-Rufe links.) Ja, ganz verschandelt wird, und ich möchte ganz ausdrücklich bemerken, dass ich im vergangenen Jahre den Antrag gestellt habe, um zu ermöglichen, dass in der Fechtergasse gebaut wird, die Baulinie von 16 m auf 14 m zu reducieren. Sie aber, die derzeitige Majorität, haben diesen meinen Antrag zu Fall gebracht, mit der einfachen Begründung: wenn der Eigenthümer nicht einverstanden ist, möge er einfach nicht bauen!

Nun, meine Herren, heute steht die Sache wieder anders. Als die Firma Dehm & Olbricht in der nächsten Nähe der Franz Josefsbahn auch einen dreieckigen Platz verbauen wollte, wurde die heftigste Opposition in diesem Saale laut, und man hat gesagt, man darf nicht dulden, dass ein so beengter Bauplatz zu Häusern verwendet wird. Nun, heute wollen Sie einen solchen Bauplatz schaffen. Ja, wenn Sie diesen Bauplatz schaffen und Sie bleiben in der Bauflucht, wie sie ursprünglich vom Stabtbauamte gegeben wurde, so hätte ich nichts einzuwenden, aber hier einen ganz unnatürlichen Bruch zu machen, dagegen muss ich mich feierlichst verwahren im Namen des Bezirkes. Wir dürfen das nicht dulden, und ich erkläre also neuerdings, dass dieser Plan vollständig unrichtig ist. Wenn es sich darum handelt, dem Hause Nr. 26 die Baulinie zu geben, nun, meine Herren, so sage ich einfach, wir beschließen, die Baulinie in der derzeitigen Richtung c b beizubehalten, erklären aber unter einem, dass das vorläufig nur gilt für die Häuser Nr. 24 und 26, dass es aber nicht für die Zukunft und das Haus Nr. 28 gilt.

Wenn Sie diesen Antrag nicht annehmen, so stelle ich den Antrag, einfach den Plan, beziehungsweise das Referat zurückzuweisen, und Sie können an Ort und Stelle sich überzeugen, dass der Plan nicht richtig ist und eine factische Verschandlung dieser Gasse stattfindet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder als Generalredner pro.

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich werde mich noch kürzer fassen als der Herr College Dr. Klotzberg. Ich will nur nochmals darauf hinweisen, dass eine Verengerung der Straße überhaupt nicht platzgreifen soll, sondern dass in den beiden Gassen, sowohl in der Nussdorferstraße als auch in der Bindergasse eine Verbreiterung gegenüber dem heutigen Bestande erfolgt, und dass die Ausführungen des Herrn Collegen Seichert ganz richtig waren, dass die Bindergasse gegenüber der früheren Anlage gar nicht verengert werden soll. Wenn Herr Dr. Klotzberg darauf hinweist, dass diese Planbestimmung, wie sie früher vorgelegen ist, vom Bauamte angefertigt war und von uns angenommen hätte werden sollen, so muss ich ihm in dieser Hinsicht entgegenhalten, dass auch der jetzige Plan vom Bauamte ausgeführt und uns zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist. Ich könnte höchstens vom ästhetischen Standpunkte Bedenken finden, keineswegs aber vom Verkehrsstandpunkte, aber auch vom ästhetischen Standpunkte nicht sehr, weil auch die alte Baulinie nicht schön wäre. Wir haben es hier mit einer Lösung zu thun, die mit Rücksicht auf die hohen Häuser, die heute gebaut werden, immer ungünstig ausfallen muss.

Die Annahme des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Goldschmidt, dass wir die Baulinie zurückweisen sollen, hätte zur Folge, dass der Eigenthümer des Hauses Nr. 28 in der Nussdorferstraße vorläufig nicht bauen würde, dass mithin die Niveauänderung nicht durchgeführt würde. Sehen Sie sich aber an, wie viel die Bindergasse, wenn die Stiegenanlage, die vorne ist, wegkommt und eine glatte Einfahrt geschaffen werden kann, wie viel sie im Vergleiche zu dem heutigen Bestande da gewinnt.

Die Bindergasse wird keinen Schaden nehmen, sondern einen Vortheil haben. Darum bitte ich Sie um die Annahme der Referenten-Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Kaiser hat mir folgenden Antrag übergeben: „Damit der Bauwerber für Nr. 24 bauen könne, beantrage ich die Bestimmung der Baulinie nur in der Richtung b c." Also vorläufig nur für die Häuser Nr. 24 und 26. Ich bemerke, dass dieser Antrag eigentlich schon vom Collegen Zifferer gestellt worden ist, welcher erklärt hat, dass er für die Linien b c stimmen werde, für die Linie a b aber nicht.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Auf den Antrag kann ich nur erwidern, dass, wenn nur die Linie b c bestimmt wird und die Eigenthümer von Nr. 24 und 26 bauen, Sie dann auf dem Platze ein Dreieck vor sich haben, das nie verbaut werden kann. Darum handelt es sich. (Rufe rechts: Vorläufig!) Da gibt es kein vorläufig. Wenn einmal die Bewilligung erfolgt ist, baut der Eigenthümer auf Nr. 26 und dann können Sie das Dreieck nie mehr verbauen. Was die Verengerung der Bindergasse anbelangt, so wird Herr Dr. Klotzberg finden, dass die Breite 12 m beträgt. Er hat weiter gesagt, dass wir das damals beim Franz Josefs-Bahnhofe bekrittelt haben. Das war ein dreieckiger Platz. Hier ändern wir es ab, weil sonst das Dreieck nicht verbaut wird. Ich bestehe auf dem Antrage des Stadtrathes und bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes lautet: „Es sei die Baulinie längs der Häuser Nr. 24, 26 und 28 Nussdorferstraße und Nr. 2 Bindergasse im IX. Bezirke nach den Linien c b a

abzuändern". Es ist nun dagegen der Antrag gestellt worden, dass wohl die Linie c b angenommen werden könnte, aber nicht die Linie b a.

Der Antrag Klotzberg ist ein negativer und er kann daher nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Ich werde getrennte Abstimmung veranlassen; wir werden zunächst abstimmen über die Linie b c. Ich bitte jene Herren, welche für diese Linie sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche für die Linie b a sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls die Majorität. (Rufe rechts: Nein, Gegenprobe!) Ich bitte also nochmals jene Herren, welche für die Linie b a sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Rufe rechts: Jetzt ist's die Majorität!) — Früher war sie's auch. Ich bin aber immer gerne bereit, mich in der Beziehung controlieren zu lassen, weil ich Ihnen immer entgegenkomme, wenn Sie das wünschen. (Heiterkeit.) Die Sache ist erledigt.

Beschluss: Die Baulinie längs der Häuser Or.-Nr. 24, 26, 28 Nussdorferstraße und Or.-Nr. 2 Bindergasse im IX. Bezirke wird nach der Linie c b a abgeändert.

21. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 8574. Die Congregation der Töchter der göttlichen Liebe um Subvention zur Erhaltung des Kindergartens im III. Bezirke. Nachdem die Congregation circa 200 Kinder, welche noch nicht schulpflichtig sind und größtentheils der ärmsten Bevölkerung angehören, während des Tages zur Volksschule vorbereitet, auch einen Theil derselben verköstigt, so wird der armen Bevölkerung dadurch eine große Wohlthat erwiesen. Es wird von Seite des Bezirksvorstehers, sowie auch von Seite des Bezirksschulrathes wärmstens befürwortet, man solle der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe im III. Bezirke eine Subvention von 200 fl. bewilligen. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe wird zur Erhaltung ihres Kindergartens im III. Bezirke eine Subvention von 200 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Rauer zum Referate.

22. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 8431. Ansuchen des Verbandsausschusses der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich um Subvention. Mittels Gemeinderaths-Beschlusses vom 31. Juli 1894 wurde diesem Verbandsausschusse eine jährliche Subvention von 800 fl. für die Jahre 1895 und 1896 bewilligt, und zwar unter der Bedingung, dass sämmtliche freiwilligen Feuerwehren von Wien Mitglieder dieser Verbandscassa bleiben. Der Stadtrath legt Ihnen heute abermals folgenden Antrag zur Genehmigung vor: Bewilligung einer Subventien von 800 fl. für das Jahr 1897 unter den bisherigen Bedingungen, nämlich dass wieder alle freiwilligen Feuerwehren von Wien Mitglieder dieser Verbandscassa bleiben.

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich wird eine Subvention von 800 fl. für das Jahr 1897 unter den bisherigen Bedingungen bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 8936. Project für den Canalbau auf dem Wieningerplatze im XIV. Bezirke. Auf dem Wieningerplatze wurde jetzt ein drei Stock hohes Haus gebaut, und daher ist es auch nothwendig, dass ein Straßencanal hergestellt werde. Der Stadtrath hat daher beschlossen, Ihnen folgenden Antrag vorzulegen:

Bewilligung eines Zuschusscredites von 735 fl. 90 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich des Neubaues eines Hauptunrathscanales auf dem Wieningerplatze im XIV. Bezirke.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich des Neubaues eines Hauptunrathscanales auf dem Wieningerplatze im XIV. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit von 735 fl. 90 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte jetzt Herrn Collegen Fiedler zum Referate.

24. Referent Gem.-Rath Fiedler: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8704 zu referieren. Der Kaninchenzuchtverein ersucht um eine Subvention. (Heiterkeit.) Das Marktamt hat sich für die Gewährung einer Subvention ausgesprochen, unter Hinweis darauf, dass in Belgien und Frankreich die Kaninchenzucht mit eine wesentliche Maßregel ist, die Bevölkerung mit billigem Fleische zu versorgen. Der Stadtrath hat sich daher veranlasst gefunden, Ihnen zu beantragen, diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. pro 1896 zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Hat dieser Verein früher auch ein Subvention genossen?

Referent: Nein, es ist ein neuer Verein. (Gem.-Rath Gregorig: Früher haben Sie eine gehabt!)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Hat ein Kaninchenzuchtverein überhaupt eine Subvention genossen? (Heiterkeit.)

Referent: Nein, der Kaninchenzuchtverein war früher in Verbindung mit dem Geflügelzuchtvereine. Derselbe hat ihn gewissermaßen als Zweigverein gehabt und jetzt hat er sich als separater Verein gebildet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist angenommen.

Beschluss: Dem Österreichischen Kaninchenzuchtverein wird eine Subvention von 100 fl. pro 1896 bewilligt. — Diese Auslage wird auf den Reservefond verwiesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Schreiner zum Referate.

25. Referent Gem.-Rath Schreiner: Zur Zahl 8931. Die Kinderwarteanstalt im XV. Bezirke, Tellgasse 3, hat um eine Subvention gebeten.

Nachdem das eine humanitäre Anstalt ist und täglich circa 380 Kinder für die Zeit, während welcher die Eltern in der Arbeit stehen, dort unterkommen, hat der Stadtrath beschlossen, 600 fl. als Subvention zu beantragen. Diese Anstalt hat im Vorjahre ebenfalls 600 fl. Subvention erhalten. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Nachdem dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der Kinderwarteanstalt XV., Tellgasse 3, wird eine Subvention von 600 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Hraba.

26. Referent Gem.-Rath Hraba: Zur Zahl 84910. Die Gewerbeschul-Commission legt den Voranschlag für die Erfordernisse der Gewerbe-Vorbereitungs- und Fortbildungsschule pro 1897 vor. Zum Unterhalte der 252 Classen werden 238.100 fl. beantragt. Hievon entfällt auf die Commune eine 20percentige Quote als Concurrenzbeitrag. Diese Summe beträgt 47.620 fl.

Der Stadtrath beantragt, diesem Voranschlage Ihre Zustimmung zu ertheilen und zu genehmigen, dass im Hauptvoranschlage unter Ausgabs-Rubrik XLV 1 a diese Summe in Anschlag gebracht wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde selbstverständlich für die Bewilligung dieses Credites stimmen, ich will nur zur Kenntnis des Gemeinderathes bringen, in welcher Weise man bei der Verlegung der Gewerbeschulen vorgeht, welche schon Jahrzehnte auf einem und demselben Platze sind. Es wurde im Laufe des Sommers die Gewerbeschule von Nussdorf auf einmal in die Bürgerschule in Heiligenstadt verlegt. Abgesehen davon, dass das Schülermateriale in derjenigen Gegend, wohin die Schule verlegt worden ist, nicht vorhanden ist, sondern in Nussdorf, wurde auch von Seite des betreffenden Directors, welcher die Leitung dieser Schule seit mehr als zwanzig Jahren innehat, Beschwerde geführt, weil er auch einer der Gründer war und zu wiederholtenmalen belobt worden ist. Ich begreife daher nicht, warum von Seite der Gewerbeschul-Commission die Verlegung dieser Schule durchgeführt wurde. Als man sich darüber bei dem Landesschulrathe beschwerte, wurde die Mittheilung gemacht, dass nach dem Landesgesetze die Gewerbeschulen nur in Bürgerschulen installiert werden können. Ich erlaube mir aber zu bemerken, dass da ungleich vorgegangen wurde. Z. B. in Ottakring ist eine Gewerbeschule in einer Volksschule untergebracht. Warum man im XIX. Bezirke eine Ausnahme gemacht und einen verdienten Leiter der Gewerbeschule, welcher durch Jahrzehnte dieselbe geleitet hat und belobt worden ist, auf einmal so kränkend behandelt hat, begreife ich nicht. Ich habe dies erwähnt, damit vielleicht in Zukunft derartige Fälle nicht wieder sich ereignen und nicht wieder ganz oberflächlich mit der Verlegung von Gewerbeschulen vorgegangen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Die Einwürfe, welche Herr Gem.-Rath Steiner gegen die Verlegung einer Schule vorgebracht hat, sind meines Erachtens nicht stichhältig, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Unterbringung der gewerblichen Fortbildungsschulen ist immer mit Schwierigkeiten verbunden, welche hauptsächlich darin liegen, dass die Räume, in welchen die Schulen untergebracht sind, entweder ungenügend in ihrer Größe und Sitzbänken sind oder zum Zeichnen zu wenig Licht bieten. Also aus diesen Gründen ist die Unterbringung von Schulen im allgemeinen schwer. Mir selbst sind, solange ich der Gewerbeschul-Commission angehört habe, nicht nur in dem mir zugewiesenen Rayon, sondern noch bei verschiedenen Anlässen in den Sitzungen verschiedene Fälle bekannt geworden, in denen sich solche Unterbringungen auf Grund derartiger Schwierigkeiten schwer realisiren ließen. Aber der Gewerbeschul-Commission irgend einen Vorwurf daraus zu machen, wäre wirklich ungerecht.

Im Gegentheil bin ich der Meinung, dass, wenn irgend ein Herr, also in diesem Falle, Herr College Steiner eine Einwendung zu machen hat und eine solche dem betreffenden Schul-Inspector zukommen lässt, welcher aus der Mitte der Gewerbe-Commission gewählt ist, ihm gewiss alle Aufklärungen gegeben werden.

Der Gemeinderath kann die Sache bei Bewilligung der Gewerbeschul-Auslagen gewiss nicht zweckdienlich erörtern. Dieser Gegenstand hängt auch nicht direct mit dem Referate zusammen. Es lässt sich also nur das sagen, dass die Gewerbeschul-Commission jederzeit derart organisiert ist, dass sie alle Wünsche, welche von maßgebender Seite kommen, jederzeit zu berücksichtigen bereit ist und dass sie in der That mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche gewöhnlich nicht anerkannt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Leitner!

Gem.-Rath Leitner: Gestatten Sie mir, dass ich mich zunächst mit dem Herrn Collegen Tagleicht befasse. Ich weiß es ganz bestimmt, dass auch in Volksschulen genug Licht ist, weil ich einigemale eben in der Volksschule in Neulerchenfeld war, welche früher erwähnt wurde.

Ich muss constatieren, dass dort die schönsten Zeichnungen ausgeführt wurden, dass wirklich die Schule als Musterschule gelten kann. Also ich sehe gar nicht ein, warum sich eine Volksschule für diese Zwecke nicht eignen sollte. Wenn es einen einzigen stichhältigen Grund gibt, so ist es der, dass die Lehrmittelsammlung in den Bürgerschulen vielleicht vollständiger ist, als in den Volksschulen. Das mag der einzige Grund sein. Aber das ist nicht stichhältig, wenn Herr College Tagleicht behauptet, es sei zu wenig Licht und Raum zum Zeichnen. Ja, im Gegentheile ist dies in manchen Bürgerschulen gerade der Fall.

Ich habe Bürgerschulen gefunden, in welchen die Zeichnungen nicht so gut waren; ich habe in Bürgerschulen gefunden, dass das Modell-Material, welches ausgestellt ist, nicht so schön ist wie in jener Volksschule, von der College Steiner gesprochen hat. Ich bin auch dafür, und ich bin auch in der Gewerbeschul-Commission dafür eingetreten, dass die Schule dort hätte verbleiben sollen. Es war aber nicht mehr zu ändern, weil die Herren das immer früher machen und dann erst die Gewerbeschul-Commission davon verständigen.

Gem.-Rath Büsch (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche für Schluss der Debatte sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Gregorig, Dr. Vogler und Tagleicht. Herr College Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann nur kurz erklären, dass die von dem Gemeinderathe entsendeten Mitglieder der Gewerbeschul-Commission gegen die Verlegung gestimmt haben, jedoch majorisiert worden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte nur das eine Moment anführen, welches bisher nicht zur Sprache gekommen ist und welches die gesetzliche Bestimmung, dass Gewerbeschulen nur in Bürgerschulen untergebracht werden sollen, im wesentlichsten rechtfertigt und das ist das, dass die Gewerbeschüler in den Subsellien, wie sie in den Volksschulen gebräuchlich sind, nicht sitzen können. Die Bürgerschulen werden doch von den älteren Kindern im Alter von 11 bis 14 Jahren besucht, und daran anschließend kommen dann die Gewerbeschüler. Diese müssen nun, wenn die Gewerbeschule in einer Volksschule untergebracht ist, auf Bänken sitzen, die für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren bestimmt sind. Und das, meine Herren, geht nicht. Das ist das wesentliche Moment. Übrigens hat der Herr College von jener Seite (links) auch ganz richtig angeführt, dass der Umstand, dass die Lehrmittelsammlungen in den Bürgerschulen entsprechend ausgestattet sind, auch wesentlich in Betracht fällt. Es ist also ein sachlicher Grund vorhanden, und wenn ein sachlicher Grund vorhanden ist, kann natürlich auf persönliche Angelegenheiten meines Erachtens keine Rücksicht genommen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte dem zweitletzten Herrn Vorredner nur bemerken, dass die Zuweisung der Schule für Lehrlinge nicht von Seite des Gemeinderathes, sondern von Seite des Bezirksschulrathes durch den Magistrat stattfindet; von Volks- oder Bürgerschulen habe ich nicht gesprochen. Dies zu seiner Aufklärung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Hat der Herr Referent noch eine Bemerkung zu machen?

Referent: Über die 47.620 fl. hat niemand etwas gesagt; ich habe also keine Bemerkung mehr.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte also jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Dem Voranschlage für die Erhaltung der Gewerbeschulen pro 1897 wird zugestimmt und ist für die Bedeckung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Beitrages von 47.620 fl. im Budget für das Jahr 1897 vorzusorgen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nun bitte ich Herrn Collegen Dr. Deutschmann zum Referate.

27. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8684 zu referieren, über eine Beschwerde, die an den Verwaltungsgerichtshof in einer Steuersache gerichtet werden soll. Es handelt sich nämlich darum, ob für eine Betriebsstätte der Firma Johann Göbl & Söhne, welche Seidenwarenfabrikanten in Wien sind, und auch ein zweites Etablissement in Mähr.-Neustadt haben, das letztere Etablissement als bloßes Hilfs-Etablissement oder als eine Zweiganstalt zur Besteuerung kommen soll. Das Finanzministerium hat eine Auftheilung der gesammten Erwerb- und Einkommensteuer, welche dieser Firma mit 210 fl. im Ordinarium vorgeschrieben ist, in der Weise angeordnet, dass von dieser Erwerbs- und Einkommensteuer 36 Percent für Wien und 64 Percent für Mähr.-Neustadt entfallen sollen. Das magistratische Bezirksamt des siebenten Bezirkes ist nun mit Rücksicht auf den Geschäftsbetrieb und die Erzeugungsart, welche sich bei der Firma einerseits in Mähr.-Neustadt und andererseits in Wien gezeigt hat, der Anschauung, dass das Etablissement in Mähr.-Neustadt bloß ein Hilfs-Etablissement ist, mithin von einer Auftheilung der Steuer nicht gesprochen werden kann, dass aber eventuell, wenn es nämlich als Zweiganstalt declariert werden sollte, die Auftheilung in einer für die Stadt Wien entsprechenden Weise platzgreifen müsse. Aus diesen Gründen empfiehlt das magistratische Bezirksamt die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen, und ich empfehle Ihnen die Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 25. Juli 1896, Zahl 34181, womit das Begehren der Gemeinde Wien in Betreff des Auftheilungsmodus hinsichtlich der der Firma Johann Göbl & Söhne vorgeschriebenen Erwerbsteuerquote zwischen Wien und Mährisch-Neustadt abgewiesen wird, ist die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Hipp zum Referate.

28. Referent Gem.-Rath Hipp: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8209 zu referieren. Es handelt sich hier um die Veränderung des Niveaus infolge der Stadtbahn, welche die Wilhelminenstraße durchquert. Nachdem über die Bahnanlage hinweg die Gas- und Wasserleitungsrohre gelegt werden müssen, muss das Niveau geändert werden, und ich beantrage daher die Niveauänderung nach der Zeichnung, und zwar in der Wilheminenstraße und in der Seeböckgasse, zwischen der Watt- und Sandleitengasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Genehmigung der Festsetzung der Höhenlage nach den im Plane bezeichneten Niveaulinien, beziehungsweise Höhencoten für die Wilhelminenstraße und Seeböckgasse (zwischen Wattgasse und Sandleitengasse).

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Collegen Dr. Kupka zum Referate.

29. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 8433. Die Direction der Gesellschaft der Musikfreunde ist eingeschritten um weitere Gewährung einer Subvention von 5000 fl. auf fünf Jahre für die Zwecke des Conservatoriums.

Ich brauche Ihnen, meine Herren, die Bedeutung des Conservatoriums nicht näher zu erörtern. Sie wissen ja, das es eines der größten Musikinstitute ist. Das Conservatorium wurde durch viele Jahre subventioniert, anfangs mit 3000 fl., und wurden der Gemeinde Wien 15 Freiplätze gewährt, welche an in Wien Heimatsberechtigte vergeben worden sind. Die Ausbildung hat fünf Jahre gedauert. Durch einen Gemeinderaths-Beschluss vom Jahre 1886 wurde eine Subvention von 5000 fl. bewilligt, und zwar ein Betrag von 3000 fl. als Schulgeld-Äquivalent und 2000 fl. als eigentliche Subvention. Der Modus war früher, dass das Conservatorium selbst die Präsentation der Stiftlinge vorgenommen hat. Als im Jahre 1891 wieder um eine Subvention von 5000 fl. angesucht wurde, hat die Gemeinde Wien gefordert, dass dies abgeändert werde und der Gemeinde Wien die Präsentation der Stiftlinge zustehe.

Es wurde nun im Jahre 1891 eine Subvention von 5000 fl. bewilligt gegen dem, dass die Gemeinde Wien das Verleihungsrecht für die Freiplätze hat, und dass das Conservatorium sich nur auf eine Äußerung über die Würdigkeit der Bewerber beschränkt. Nun liegt abermals das Ansuchen um eine Subvention für die Jahre 1896/97 bis 1900/01 vor Sowohl der Schulreferent des Magistrates, als auch der Magistratsreferent haben nachfolgendes beantragt, welchem Antrage sich der Stadtrath angeschlossen hat (liest):

„Es sei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien zu Zwecken des Conservatoriums unter Aufrechthaltung der bisherigen Bedingungen, ferner unter der weiteren Bedingung, dass im Falle der Verleihung eines Freiplatzes der Stadt Wien innerhalb eines Schuljahres die Zurückzahlung des entfallenden Theilbetrages des bereits bezahlten Schulgeldes an den Stiftling, und zwar gerechnet vom Tage der Erledigung des Freiplatzes an, zu erfolgen hat, eine Subvention im Betrage von jährlich 5000 fl. auf weitere fünf Jahre, das ist vom Schuljahre 1896/97 bis zum Ende des Schuljahres 1900/01 zu bewilligen."

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Baron Engerth.

Gem.-Rath Freiherr v. Engerth: Meine Herren! Der Herr Referent hat schon erwähnt, dass die 5000 fl., welche die Gemeinde der Gesellschaft der Musikfreunde als Subvention geben soll, zum Theil einen Ersatz für das Schulgeld bieten, theils zu einem Revierement dienen sollen, wenn ich richtig verstanden habe.

Ich will deshalb nur insofern eine Richtigstellung vornehmen, dass diese 5000 fl. eigentlich doch nur ein Ersatz für das Schulgeld sind; nämlich die Gemeinde erwirbt durch Zahlung der 5000 fl. Subvention das Recht, 20 Stiftplätze zu fordern. Die Schulgeldbeträge variieren nun zwischen 150 bis 250 fl., das kommt auf die Schule an, in welcher der betreffende Stiftling eingeschult wird.

Wenn z. B. zufällig sämmtliche 20 Stiftlinge in eine derartige Schule eingereiht werden, wo das Schulgeld 250 fl. beträgt, dann sind factisch die 5000 fl. nur der Ersatz der Kosten, welche das Schulgeld für diese 20 Stiftlinge ausmacht.

Ich gebe zu, dass dies vielleicht gar nie, jedenfalls sehr selten eintreten wird, weil die Stiftlinge eben verschiedene Schulen besuchen, welche verschieden hoch im Preise sind, aber ich wollte das nur speciell hervorheben, um zu betonen, dass der Betrag von 5000 fl. doch nur als ein Ersatz für eine Leistung der Gesellschaft der Musikfreunde sich darstellt, und dass demnach die Gemeinde nicht nur das Recht hat, sondern es geradezu eine Verpflichtung der Gemeinde ist, eine Quasi-Subvention zu zahlen, weil sie der Ersatz für Auslagen ist. Auf den Betrag als solchen will ich nicht weiter eingehen, aus den Gründen, die ich bereits vorgeführt habe und aus denen ersichtlich ist, dass diese Subvention vollauf entspricht. Es würde vielleicht auch der Betrag von 4000 fl. genügen, wenn nicht zufälligerweise für eine größere Anzahl ein höheres Schulgeld gezahlt würde.

Es entspricht auch, wenn die Subvention auf fünf Jahre gegeben wird und nicht, wie seitens des Stadtrathes in letzter Zeit wiederholt der Antrag an uns ergangen ist, nur für ein Jahr, weil ja der Stiftling, der da eintritt, mehrere Jahre hintereinander von dieser Subvention, beziehungsweise von der Befreiung des Schulgeldes Gebrauch machen muss. Es befindet sich aber in dem Antrage des Stadtrathes ein Passus bezüglich der Ersatzkosten für das gezahlte Schulgeld bei solchen, welche erst im Laufe des Jahres eintreten. Wenn nämlich ein Stiftplatz, welcher von der Commune besetzt worden ist, während des Jahres frei wird, so kann in demselben Moment ein anderer, den die Commune vorschlägt, in diesen Stiftplatz eintreten. Nun entsteht eventuell ein Vacuum zwischen dem Austritte des ersten Stiftlings und dem Eintritte des neuen. Dieses Vacuum ist aber doch nur ein scheinbares, denn gezahlt sind ja die Lehrbeträge für den ersten Stiftling vollkommen, weil die Professoren für die Anzahl der Schüler, die sie zu unterrichten haben, ihren Gehalt bekommen. Es ist also eigentlich dadurch, dass der eine Schüler, sagen wir im Februar austritt und der andere erst Mitte März eintritt, weil es ja einige Zeit dauert, bis das Gesuch zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft hin- und herwandert und der neue Stiftling bezeichnet worden ist, ein Vacuum von 6 Wochen eingetreten.

Es würde sich also um den Betrag für sechs Wochen handeln, welcher dem neuen Stiftling von dem von ihm bereits bezahlten Schulgeld herausgezahlt werden soll. Mir scheint, dass diese Vereinbarung, in der Form stipuliert, wie sie im Antrage vorliegt, doch etwas zu weitgehend ist. Es macht der Gesellschaft gewiss auch Schwierigkeiten, genau auszurechnen, wie viel auf 16, 23, 25 oder 31 Tage kommt. Es ist mir bekannt, dass die Gesellschaft statt des Passus: „vom Tage der Erledigung des Freiplatzes" beantragt hat: „vom Abschluss des Monates, in welchem die Zuerkennung erfolgt", um eine monatweise Abrechnung zu ermöglichen. Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, die Gründe anzugeben, weshalb man auf diesen Wunsch der Gesellschaft nicht hat eingehen können und diese Stilisierung vorgenommen hat, die unbedingt eine Erschwernis für das ganze bildet. Ich bin selbstverständlich mit den vorliegenden Anträgen im allgemeinen einverstanden und werde dafür stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Ich muss vor allem bemerken, dass es wohl irrig ist, wenn behauptet wird, dass das Schulgeld für einen Schüler 250 fl. betrage. Meines Wissens beträgt es 120 fl. per Jahr, das macht für 20 Schüler 2400 fl., und ist der Betrag von 5000 fl. nicht bloß als reines Schuläquivalent aufzufassen, sondern thatsächlich als Subvention. Dass die Subvention auf fünf Jahre gegeben wird, ist deshalb begreiflich, wie der Herr Referent theilweise ausgeführt hat, weil die Curse meistens fünf Jahre dauern. Es ist also begreiflich, dass dem Musikvereine die Subvention auf fünf Jahre bewilligt wird. Was die letzte Anfrage

des Herrn Vorsprechers betrifft, ist es allerdings richtig, dass das Conservatorium der Meinung war, man solle diesen Modus wählen, welchen er früher angeführt hat. Die Sache ist so: eine Complicierheit kann hierin nicht erblickt werden, und soll dem Stiftling, welchen die Stiftung anfällt, das Beneficium der Stiftung soweit als es möglich ist zufallen, und zwar von dem Zeitpunkte an, wo für den andern die Stiftung erlischt. Bei diesem Modus, welchen aber der Stadtrath nicht acceptierte, würde dieses Intercalare dem Musikverein zufallen. Ich glaube, wir können aus Billigkeitsgründen den Antrag ganz gewiss annehmen, weil dann dies dem Stiftling zukommt, und bitte ich daher, dem Antrage, wie ihn der Stadtrath stellt, zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Es sei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien zu Zwecken des Conservatoriums unter Aufrechthaltung der bisherigen Bedingungen, ferner unter der weiteren Bedingung, dass im Falle der Verleihung eines Freiplatzes der Stadt Wien innerhalb eines Schuljahres die Zurückzahlung des entfallenden Theilbetrages des bereits bezahlten Schulgeldes an den Stiftling, und zwar gerechnet vom Tage der Erledigung des Freiplatzes an, zu erfolgen hat, eine Subvention im Betrage von jährlich 5000 fl. auf weitere fünf Jahre, das ist vom Schuljahre 1896/97 bis zum Ende des Schuljahres 1900/01 zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Sebastian Grünbeck.

30. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Zahl 7884. Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 1572 fl. 40 kr. anlässlich Herstellung von Rinnsalen und Übergängen und Einbaues von Wasserlaufschächten in der Herbeckstraße von der Schöffelgasse bis Witthauergasse und in der Alseggerstraße von der Ladenburggasse bis Hockegasse im XVIII. Bezirke. Der Kostenbetrag wurde mit 6572 fl. 40 kr. präliminiert, pro 1896 wurden 5000 fl. bewilligt, daher ist ein Betrag von 1572 fl. 40 kr. unbedeckt. Die Arbeiten werden in currenter Weise durchgeführt.

Diese Arbeiten sind nothwendig, und ich bitte daher um Zustimmung zum Antrage des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort. (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Anlässlich der Herstellung von Rinnsalen, Übergängen und Wasserlaufschächten in der Herbeckstraße von der Schöffel- bis zur Witthauergasse und in der Alseggerstraße von der Ladenburg- bis zur Hockegasse im XVIII. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 1572 fl. 40 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn College Wessely.

31. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 8903. Das Bauamt legt die Schlussrechnung über den Schulbau Herther-Steinbauergasse im V. Bezirke vor. Diese Schlussrechnung weist eine Kostenüberschreitung von 2509 fl. 51 kr. aus. Diese Baukostenüberschreitung ist aber gerechtfertigt, wie die Buchhaltung nachgewiesen hat. Es wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt (liest):

„Nachträgliche Genehmigung der Überschreitung der Kostensumme per 243.699 fl. 27 kr. um 2509 fl. 51 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites von 11.363 fl. 56 kr. zur Rubrik XII 12 e, behufs Auszahlung der Restforderungen."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Dr. Kraft meldet sich.) Herr Gem.-Rath Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Vor der Abstimmung möchte ich doch gerne wissen, wodurch diese Überschreitung hervorgerufen wurde. Dass die Buchhaltung sagt, es ist gerechtfertigt, ist uns ein Trost, aber ich möchte doch auch gerne wissen, wodurch sie hervorgerufen wurde; ich bitte daher um Aufklärung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Die Kostenüberschreitung, bemerkt der Magistrat, beträgt kaum 1 Percent der ganzen Baukostensumme, was gar nicht erwähnenswert ist bei einem so großen Baue, und sie wird mit folgendem begründet (liest): „Der hohe Grundwasserstand jenes Bezirkstheiles zeigt sich besonders auffällig im Tracte in der Herthergasse, woselbst ein Gasmotor lediglich zur Entfernung des stetig zufließenden Wassers aufgestellt werden musste. Es ist daher leicht erklärlich, dass dieser nicht vorhersehbare übermäßige Wasserzufluss mehr Kosten bei dem Baue verursacht."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte vom Herrn Referenten erfahren, wie es sich mit dem Umstande verhält, dass bei einer Überschreitung von 2509 fl. 51 kr. er einen Zuschusscredit von 11.363 fl. 56 kr. zur Rubrik XII begehrt.

Die für den Bau ausgewiesene Kostensumme von 243.699 fl. 27 kr. ist ja vom Gemeinderathe längst bewilligt und erledigt. Mindestens wird nicht gesagt, dass diese Kostensumme noch eines Zuschusscredites bedarf. Ich ersuche daher den Referenten um Auskunft darüber, wie es sich mit dieser großen Zuschusscreditforderung eigentlich verhält.

Referent: Ich kann den Herrn Interpellanten nicht begreifen, er als Geschäftsmann müsste doch wissen (Rufe links: Er war nicht Contrahent!), dass bei einem solchen Baue Restforderungen vorliegen. Es steht ausdrücklich darauf, wozu der Zuschusscredit gebraucht wird: Auszahlung der Restforderungen. (Gem.-Rath Tagleicht: Wo steht das?) Hier im Antrage!

Gem.-Rath Tagleicht: Wenn das hier stünde, so würde man sich darauf berufen können, dass dieser Zuschusscredit zur Auszahlung von Restforderungen verwendet werden kann.

Es ist aber hier ein Zuschusscredit von 11.363 fl. 56 kr. am Schlusse des Begehrens verlangt, welcher einfach auf Rubrik XII zu verweisen sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, nur die nächste Zeile zu lesen, hier steht es „behufs Auszahlung von Restforderungen".

Gem.-Rath Tagleicht: Ich gestehe, meine Herren, dass das, was jetzt gesagt worden ist, richtig ist, aber wenn Sie für irgendeine Entschuldigung zugänglich sind, so muss ich darauf hinweisen, dass

diese Zeilen so enge geschrieben sind aber die Kosten sind schon längst bewilligt. (Heiterkeit und Unruhe.) Ich habe sonst nichts zu erwähnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Auszahlung der Restforderungen für den Schulbau Herthergasse-Steinbauergasse im V. Bezirke wird die Überschreitung der Kostensumme per 243.699 fl. 27 kr. um 2509 fl. 51 kr. nachträglich genehmigt und zur Bedeckung dieser Mehrauslage zur Rubrik XII 12 e ein Zuschusscredit von 11.363 fl. 56 kr. bewilligt.

32. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 8832 betrifft die Repartition der Canalräumungsgebüren pro 1897 auf die Hauseigenthümer.

Für die neuangegliederten Bezirke wurden die Canalräumungsbestimmungen den früher bestandenen Bestimmungen anpassend abgeändert. Diese Arbeit hat geraume Zeit in Anspruch genommen und kann die Repartition der Canalräumungskosten von Seite der Buchhaltung bis Mitte Februar nicht bewerkstelligt werden. Nachdem aber dieselbe noch heuer vorzunehmen wäre — und zwar ist dies erst möglich nach der Vergebung der Arbeiten — so wird von Seite des Magistrates beantragt:

„Es hat die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren in den Bezirken I bis XIX in der Zeit vom 1. Jänner 1897 bis 31. December 1898 auf Grund der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 14. December 1894, Z. 9442, genehmigten Repartitionsscala zu erfolgen".

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Repartition das Auslangen gefunden werden wird, und dass diese Repartition für zwei Jahre vorgeschrieben werden muss.

Ich glaube, ich kann mir die Vorlesung der Scala ersparen. (Zustimmung.) Ich bitte um die Annahme des Antrages, welche der Stadtrath Ihnen zur Annahme empfiehlt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren in den Bezirken I bis XIX in der Zeit vom 1. Jänner 1897 bis 31. December 1898 hat auf Grund der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 14. December 1894, Z. 9442, genehmigten Repartitionsscala zu erfolgen.

* * *

Scala

zur Repartition der Räumungskosten der Hauscanäle in sämmtlichen neunzehn Bezirken nach dem richtiggestellten Jahreszinse:

			bis		400 fl.	1 fl.	70 kr.
über	400 fl.	„	„	800	„	2 „	60 „
„	800	„	„	1.200	„	3 „	50 „
„	1.200	„	„	1.600	„	4 „	40 „
„	1.600	„	„	2.000	„	5 „	30 „
„	2.000	„	„	2.500	„	7 „	— „
„	2.500	„	„	3.000	„	8 „	— „
über	3.000 fl.		bis	3.500 fl.		8 fl.	80 kr.
„	3.500	„	„	4.000	„	9 „	60 „
„	4.000	„	„	4.500	„	10 „	40 „
„	4.500	„	„	5.000	„	11 „	20 „
„	5.000	„	„	6.000	„	15 „	— „
„	6.000	„	„	7.000	„	16 „	80 „
„	7.000	„	„	8.000	„	18 „	60 „
„	8.000	„	„	9.000	„	20 „	40 „
„	9.000	„	„	10.000	„	22 „	— „
„	10.000	„	„	12.000	„	27 „	— „
„	12.000	„	„	14.000	„	30 „	— „
„	14.000	„	„	16.000	„	33 „	— „
„	16.000	„	„	18.000	„	36 „	— „
„	18.000	„	„	20.000	„	39 „	— „
„	20.000	„	„	25.000	„	47 „	— „
„	25.000	„	„	30.000	„	52 „	— „
„	30.000	„	„	35.000	„	57 „	— „
„	35.000	„	„	40.000	„	62 „	— „
„	40.000	„	„	50.000	„	70 „	— „
„	50.000	„	„	60.000	„	76 „	— „
„	60.000	„	„	70.000	„	82 „	— „
„	70.000	„	„	80.000	„	88 „	— „
„	80.000	„	„	100.000	„	96 „	— „
„	100.000	„				104 „	— „

33. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Ergebnis der Wahlen ist folgendes „Es wurden gewählt in die Commission zur Durchführung des Baues städtischer Gaswerke die Herren Gem.-Räthe Dr. Josef Porzer und Ludwig Zatzka mit je 71 Stimmen und Gem.-Rath Josef Hawranek mit 45 Stimmen, Herr Gem.-Rath Lehofer erhielt 28 Stimmen. Als Ersatzmänner wurden gewählt die Herren Gem.-Räthe Bündsdorf und Karl Hallmann mit je 70 Stimmen.

In den Bezirksschulrath wurde gewählt Herr Magistrats-Commissär Franz Narožny mit 66 Stimmen; ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine kurze vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/4 8 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. October 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

(8738.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt die gnadenweise Anrechnung eines weiteren Dienstjahres bei Berechnung der communalen Ergänzungszulage zur Staatspension für Charles Beiling, k. k. Professor i. P.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. October 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach,
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Müller Lorenz, Dr. Deutschmann, Purscht, Fiedler, Rauer, Gräf, Rißaweg, Grünbeck Sebastian, Schreiner, Hipp, Seichert, Hörmann, Tomola, Hraba, Dr. Wähner, Dr. Krenn, Weitmann, Dr. Kupka, Wessely, Dr. Mayreder,

Entschuldigt St.-R. Büsch,
Schriftführer: Magistrats-Commissär Dr. Weiser.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Wähner bringt in Form einer persönlichen Bemerkung zur Sprache, dass er am gestrigen Tage von dem Herausgeber der „Ostdeutschen Rundschau" K. H. Wolf in unqualificierbarer Weise angegriffen wurde, und erklärt, dass er die angeführten Behauptungen als unwahr zurückweise und sich vorbehalte, gegen Wolf mit der Ehrenbeleidigungsklage vorzugehen.

(Wird zur Kenntnis genommen.)

Bürgermeister Strobach verliest ein Schreiben des Gem.-Rathes Dr. Reisch, in welchem derselbe um Behebung des Stadtraths-Beschlusses vom 13. October 1896 ersucht.

Der Stadtrath fasst nachstehenden Beschluss:

In der Erwägung, dass der Umstand entscheidend ist, dass Herr Dr. Reisch willens war, einen Antrag zu stellen, nach welchem die Gemeinde sich zur Zahlung der Kosten des Leichenbegängnisses für den verewigten Tondichter Bruckner verpflichte, wird eine Änderung des früheren Stadtraths-Beschlusses nicht vorgenommen. Es wird ferner ausdrücklich der Vorwurf, als ob der Herr Bürgermeister die Leichenbestattungs-Unternehmung „Concordia" begünstige, als ein ganz unqualificierbarer zurückgewiesen.

(8016.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über die Errichtung einer ständigen Approvisionierungs-Conferenz bei der k. k. n.-ö. Staathalterei.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Insofern aus dem Erlasse Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich ddto. 14. September 1896, Z. 85209, und dem diesem Erlasse beigeschlossenen Entwurfe der Geschäftsordnung hervorgeht, dass die beantragte Approvisionierungs-Conferenz den Zweck haben soll, ein einheitliches Zusammengehen aller bei der Berathung und Entscheidung der die Gemeinde Wien wie auch das Land Niederösterreich betreffenden Markt- und Approvisionierungsfragen maßgebenden Factoren der Staatsverwaltung, der Vertretungskörper, wie nicht minder jener Interessentenkreise anzubahnen, welche berufen sind, in dieser Richtung zweckdienliche Anregungen zu geben — erklärt sich die Gemeinde Wien mit der Einberufung einer solchen Approvisionierungs-Conferenz einverstanden, falls in der Geschäftsordnung folgende Änderungen vorgenommen werden:

§ 2 h bleibt in seiner Fassung;

§ 2 i habe zu lauten: „des Wiener Magistrates als politischer Behörde I. Instanz".

Die Art und Weise, wie die für die Gemeinde Wien und deren Vertretung zu bestimmenden Conferenz-Mitglieder berufen werden, bleibt dem selbständigen Ermessen der Gemeinde Wien überlassen.

Die Vertreter des Wiener Magistrates als politischer Behörde I. Instanz werden durch den Bürgermeister bestimmt werden.

§ 3 habe dahin abgeändert zu werden, dass die Ausschreibung der Conferenz-Sitzungen nicht nur über Weisung einer betheiligten Centralstelle, sondern auch über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien zu erfolgen habe.

In der Geschäftsordnung habe ein Punkt Aufnahme zu finden, wonach eine Abstimmung nicht zu erfolgen habe und die einzelne Äußerungen der Conferenz-Mitglieder lediglich als informatorische anzusehen seien.

Mit der dem Gemeindestatute entsprechenden Bestellung der Conferenz-Mitglieder der Gemeinde Wien, wird nach erfolgter Genehmigung der vorstehenden Grundsätze vorgegangen werden.

(An den Gemeinderath.)

(8548.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über den Magistratsbericht in Betreff der Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse in Angelegenheit des Brechens von Steinen auf communalem Besitze seitens der Schneebergbahn-Unternehmung und beantragt, der Rechtsstreit sei durchzuführen; wenn jedoch der Gegner in das Klagebegehren willigt und sich zur Zahlung der Kosten herbeiläßt, könne die Sache ausgeglichen werden. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(8730.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über die Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. October 1896, Z. 7724, bezüglich der Vermehrung des Aufsichts- und Betriebspersonales der Hochquellenleitung, und beantragt:

In dem vom Gemeinerathe beschlossenen Punkte 5, welcher lautet:

„Der Aufsehergehilfe, welcher in Breitensee stationiert ist, erhält ein Quartiergeld von 10 fl. monatlich bis zur Beistellung einer Naturalwohnung", soll es „Aufseher" statt „Aufsehergehilfe" heißen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8401.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Vertheilung der pro 1896 verfügbaren Interessen aus der Amalia Gräfin Beczey'schen Stiftung für im Dienste verunglückte Mitglieder der Wiener Berufsfeuerwehr, im Betrage von 756 fl. 40 kr., und beantragt, den genannten Betrag in nachstehender Weise zu vertheilen:

1.	dem Josef Harus, Exerciermeister	70 fl.	— kr.
2.	„ Franz Höß, städtischer Amtsdiener . .	30 „	— „
3.	„ Josef Berger, städtischer Amtsdiener .	20 „	— „
4.	„ Josef Schöppel, Exerciermeister . . .	30 „	— „
5.	„ Karl Müller, städtischer Amtsdiener .	20 „	— „
6.	„ Ludwig Kornprobst, städt. Amtsdiener	16 „	— „
7.	„ Stephan Hackel, activer Feuerwehrmann bei der Feuerwehr Hernals	15 „	40 „
8.	„ Josef Stöger, Maschinist	30 „	— „
9.	„ Franz Novak, Feuerwehrmann in Pension	70 „	— „
10.	„ Christian Schühly, Feuerwehrmann in Pension	60 „	— „
11.	„ Franz Zatloukal, Oberhornist . . .	40 „	— „

12.	dem Leopold Kuhař, Löschmeister	15 fl.	— kr.
13.	„ Michael Berger, Löschmeister	60 „	— „
14.	der Pauline Herzog, Private (Sohn 1889 verunglückt)	40 „	— „
15.	„ Therese Steinböck, Private (Sohn 1889 verunglückt)	40 „	— „
16.	dem Gustav Körner, Exerciermeister . . .	60 „	— „
17.	„ Leopold Schnatter, Maschinist . . .	30 „	— „
18.	„ Johann Eisner, Telegraphist	15 „	— „
19.	„ Ferdinand Hitzenhammer, städtischer Amtsdiener	15 „	— „
20.	„ Josef Hamböck, städtischer Amtsdiener	15 „	— „
21.	den Eheleuten Franz und Josefine Eberl, Private (Sohn 1889 verunglückt) . . .	15 „	— „
22.	dem Wilhelm Schwaberger, städtischer Amtsdiener	15 „	— „
23.	„ Karl Korn, Privat	35 „	— „
	zusammen .	756 fl.	40 kr.

(Angenommen.)

(8517.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Canalräumer um Abänderung der Bedingnisse für die Canal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken XI bis XIX, aus Anlass der Neuvergebung dieser Arbeiten, und beantragt:

a) Es seien folgende Abänderungen zu genehmigen:

1. Im § 6, Absatz 2 hat an Stelle der Worte: „Sollte sich während der Zwischenzeit . . . . in Ausführung zu bringen", nachstehende Textierung zu treten: „Sollte eine durchwegs zwölfmalige Räumung sämmtlicher Canäle platzgreifen, und sich während der Zwischenzeit von einer Räumung zur turnusmäßigen nächsten Räumung die Nothwendigkeit einer Räumung aus sanitätspolizeilichen Rücksichten ergeben, oder sollte sich eine solche Räumung wegen Ansammlung von Unrath in einer Höhe von mehr als 10 cm auf längeren Canalstrecken als nothwendig herausstellen, so haben dies die Unternehmer ohne besondere Aufforderung, wie auch über Aufforderung der Organe des Stadtbauamtes und in allen Fällen ohne besondere Entschädigung in Ausführung zu bringen. Sollten jedoch die Canäle nach Maßgabe der bestimmten Termine vier-, sechs- und zwölfmal im Jahre geräumt werden, und sollte sich während der Zwischenzeit von einer Räumung zur turnusmäßigen nächsten Räumung die Nothwendigkeit einer Räumung aus sanitätspolizeilichen Rücksichten ergeben, oder sollte sich eine solche Räumung wegen Ansammlung von Unrath in einer Höhe von mehr als 20 cm auf längere Canalstrecken als nothwendig herausstellen, so haben dies die Unternehmer über Aufforderung des Stadtbauamtes ohne besondere Entschädigung in Ausführung zu bringen.

2. Der § 8 des Entwurfes hat statt der ursprünglichen Fassung zu lauten: Im Falle Retiradeschläuche oder Rohrleitungen eingefroren oder verstopft sind, so sind über Aufforderung die Hauseigenthümer die Unternehmer zur Abhilfe verpflichtet.

Die Art und Weise der Abhilfe, sowie die Entlohnung hiefür, ist mit dem betreffenden Hauseigenthümer zu vereinbaren.

3. Im § 10, Absatz 2 werden im ersten Satze die Worte: „in der Regel bis 15. December" weggelassen.

b) Nachbezeichnete Wünsche der Genossenschaft der Canalräumer seien nicht zu berücksichtigen, und zwar hinsichtlich:

1. der Abschaffung der bisher vorgeschriebenen Holztreppe (§ 6, 2. Absatz des Entwurfes);

2. der Beistellung von städtischen Abladeplätzen in den Bezirken XVI, XVII und XIX;

3. der Vornahme der Desinficierung der Senkgruben vor der Räumung;

4. der Abschaffung des Sicherheitsseiles, und

5 der unvermutheten Revisionen.

St.-R. Purscht stellt zu Punkt a, 2. Absatz (§ 8) letzter Satz folgenden Abänderungs-Antrag: Der Magistrat hat für die betreffenden Arbeiten einen Tarif auszuarbeiten, welcher den Leistungen zugrunde zu legen ist.

Referenten-Antrag mit Abänderung Purscht angenommen.

(8719.) **St.-R. Tomola** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 10. October 1896, Z. 5058, betreffend die Regelung der provisorischen Besetzung von erledigten Lehrstellen, und beantragt, gegen den Beschluss des Wiener Bezirksschulrathes vom 16. September 1896, Z. 5012, den Recurs an den k. k. Landesschulrath zu ergreifen. (Angenommen.

(8593.) **St.-R. Rißaweg** referiert über das Ansuchen des Franz Richter um Baubewilligung für eine Werkstätte im Hofe des Hauses X., Triesterstraße 15, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8519.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ansuchen des Johann Jedlička um Weitervermietung von Localitäten in dem zur Demolierung bestimmten Hause XVIII., Lackner-gasse 98, und beantragt, diese Localitäten dem genannten vom Novembertermine d. J. gegen eine zu jeder Zeit beiden Theilen zustehende monatliche Kündigung unter den bisherigen Bedingungen weiter zu vermieten und von der Demolierung der auf der genannten Realität stehenden Baulichkeiten vorläufig Umgang zu nehmen.

St.-R. Hipp beantragt 14tägige, St.-R. Purscht vierteljährige Kündigung.

Beide Anträge werden zurückgezogen.

Referenten-Antrag angenommen.

(8644.) **St.-R. Hörmann** referiert über das neuerliche Offert der Fürstin Gabriele Wrede auf die Baustelle Einl.-Z. 2511 im III. Bezirke und beantragt:

Die Gemeinde Wien überlässt der Gabriele Fürstin Wrede die Baustelle Einl.-Z. 2511, III. Bezirk, im Ausmaße von 737·235 m² um den Einheitspreis von 55 fl. per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

a) der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Offertes fällig;

b) die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Käuferin;

c) letztere verpflichtet sich, die Baustelle sofort der Verbauung zuzuführen und den Neubau binnen zwei Jahren, vom Tage der Übergabe derselben in ihren physischen Besitz, zu vollenden.

St.-R. Lorenz Müller beantragt die Wahl eines Verhandlungscomités.

Antrag Müller abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(8612.) St.-R. Hörmann referiert über das Ansuchen des Wiener Eislaufvereines um Bewilligung zu provisorischen baulichen Herstellungen auf dem von der Gemeinde Wien in Bestand genommenen Eislaufplatze im III. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(8581.) St.-R. Hörmann referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 10 Ungargasse im III. Bezirke, und be-

antragt, das bezeichnete Haus nach dem Mai-Ausziehtermine 1897 zu demolieren, zu welchem Behufe das Bestandverhältnis mit der k. k. Polizeidirection im November d. J. halbjährig zu kündigen ist.

Der genannten Behörde ist mitzutheilen, dass die Gemeinde bereit ist, über seinerzeitiges Verlangen der k. k. Polizeidirection das Mietverhältnis vom Maitermine d. J. gegen eine beiden Theilen zu jeder Zeit zustehende 14tägige Kündigung und Bezahlung des für die verlängerte Mietdauer entfallenden Mietzinses, jedoch nur bis längstens 1. Juli 1897, fortzusetzen.

Der Magistrat wird beauftragt, mit den Eigenthümern der Realitäten Or.-Nr. 11 Beatrixgasse und Nr. 12 Ungargasse, wegen Einbeziehung der von der eingangs erwähnten Realität verbleibenden Bauarea per 179·56 m² in die obgenannten Realitäten in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

(8576.) St.-R. Hörmann referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Schlosserarbeiten bei der Tramdeckenreconstruction in mehreren Stallgebäuden des Schlachthauses St. Marx und beantragt die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung.

St.-R. Seichert beantragt, die Arbeiten dem Bestbieter Heinrich Sasse, k. u. k. Hof-Schlosser, um den offerierten Einheitspreis von 15 fl. per Stück Consol complet ammontiert zu übertragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger bemerkt, dass ex praesidio der Auftrag ergehen wird, neuerlich zu publicieren, dass die Badien unter Zugrundelegung der Kostenanschlags- und nicht der Erstehungspreise zu erlegen sind.

Referenten-Antrag abgelehnt.

Antrag Seichert mit dem Zusatze angenommen, dass Sasse das Badium auf die vorschriftsmäßige Höhe zu ergänzen hat.

(8710.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über die Verhandlungen mit der Bauleitung der Wiener Stadtbahn in Betreff Herstellung einer Tiefbahn an der Nossauerlände und beantragt, die in dem vom Magistrate aufgenommenen Protokolle vom 18. October 1896 vorgeschlagene Erwiderung der Gemeinde Wien auf die neuerliche Erklärung, welche die k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn vom 17. d. M. in der Verhandlung über das Stadtbahnproject einer Tiefbahn an der Nossauerlände abgegeben hat — mit der Abänderung ad Punkt 1, wie folgt: „1. Die Gemeinde spricht sich gegen die nachträglich in Vorschlag gebrachte Verschiebung der Haltestelle „Brigittabrücke" an der Lände aus" — zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8580.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Offert der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 3 Seitenstettengasse (Nr. 4 Ruprechtsplatz) Einl.-Z. 1181 im I. Bezirke auf käufliche Erwerbung desselben durch die Gemeinde Wien um den Preis von 73.000 fl. und beantragt die Ablehnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger regt die Wahl eines Verhandlungs-Comités an.

Diese Anregung wird zum Beschlusse erhoben und in das Comité Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer und die St.-R. Dr. Mayreder und Pursch gewählt.

(8572.) **St.-R. Rauer** referiert über das Ansuchen der Anna v. Görgey um Bewilligung zur Abtheilung der Realität Einl.-Z. 235 in Hietzing, Gloriettegasse, XIII. Bezirk, und beantragt, die angesuchte Abtheilung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu bewilligen. (Angenommen.)

(8594.) St.-R. Rauer referiert über das Ansuchen des Emil Rodeck um Grundentschädigung für Einl.-Z. 227 Hietzing, Auhofstraße 14, und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 59 m² mit dem Betrage von 3 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(8583.) St.-R. Rauer referiert über die Offerte des Dr. Ferd. Böhm auf Ankauf der städtischen Cat.-Parc. 474 und 475, Einl.-Z. 369 in Ober-St. Veit, und beantragt die Ablehnung der Offerte.

Dem Offerenten wäre bekanntzugeben, dass die fraglichen Gründe derzeit unverkäuflich seien. (Angenommen.)

(8400.) St.-R. Rauer referiert über das Ansuchen des Rudolf und der Josefa Lippert um Entschädigung für die bei dem Hause XIII., Feldkellergasse 30, angeblich durch die Legung des 950 mm Wasserleitungsrohres zutage getretenen Gebrechen und beantragt, den genannten ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit nur aus Billigkeitsgründen als Beitrag zu den Kosten der Beseitigung dieser Schäden einen (bedeckten) Betrag von 400 fl. gegen dem zu bewilligen, dass dieselben erklären, aus dem fraglichen Anlasse keinerlei Entschädigungsansprüche an die Gemeinde Wien mehr stellen zu wollen.

Die Auszahlung dieses Betrages hätte aber nur gegen eine Bestätigung des Bauamtes darüber, dass alle beantragten Renovierungsarbeiten ordentlich durchgeführt sind, zu erfolgen. (Angenommen.)

(8590.) St.-R. Rauer referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend die Verpachtung von Gründen in Hütteldorf, XIII. Bezirk, und beantragt, die Verpachtung der städtischen Grundparcellen, und zwar Cat.-Parc. 9 in Hadersdorf, Parc. 734/3, 734/4, 673/1, 673/2, 636/1 bis incl. 636/4, 757, 764 und 765 in Hütteldorf, auf die Dauer von zwei Jahren, d. i. vom 1. November 1896 bis 1. November 1898, um den jährlichen Gesammtpachtzins von 442 fl. 50 kr. unter den im Bezirksamtsberichte enthaltenen Modalitäten und der im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 8. October 1896, Z. 8174, eingegangenen Bedingung zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8667.) **St.-R. Seichert** referiert über die commissionelle Verhandlung in Angelegenheit der Erhöhung der Stromregulierungswerke oberhalb Mauthausen und beantragt, die Vertreter der Gemeinde Wien bei der commissionellen Verhandlung am 24. November d. J. zu ermächtigen, folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien erneuert das Ansuchen um Erhöhung des in Rede stehenden Regulierungswerkes, da nur hiedurch ein geregelter, auch im Interesse des zahlreichen Arbeiterpersonales und sohin auch im Interesse der dortigen Bewohner gelegener Betrieb der städtischen Steinbrüche möglich erscheint. Die Gemeinde ist jedoch nicht in der Lage, zu den Kosten der Erhöhung des Leitwerkes irgendeine Beitragsleistung zuzusichern, da im Falle der Arbeitsausführung die Erhöhung des Ländeplatzes neuerlich ein nicht unbedeutendes materielles Opfer erheischt. Um jedoch ihr Entgegenkommen zu beweisen, erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, im Falle der Ausführung der geplanten Erhöhung des Leitwerkes, die Anschüttung in der Ausdehnung ihres Ländeplatzes bis zur inneren Kante der Krone des Leitwerkes auf ihre Kosten auszuführen. (Angenommen.)

St.-R. Seichert bringt zur Kenntnis, dass er bei der vorerwähnten Commission nicht intervenieren könne. (Zur Kenntnis.)

(8635.) St.-R. Seichert referiert über die Auszahlung von Remunerationen an die Monteure und Hilfsarbeiter der Pumpanlage im Wasserwerke im XIII. Bezirke (Breitensee) anlässlich der Beendigung der Aufstellung der Maschinen und Pumpen in diesem Wasserwerke und beantragt, die Auszahlung von Remunerationen im Gesammtbetrage von 255 fl. zu genehmigen. Die Auszahlung hat ebenso wie

diejenige der bewilligten Gleichengelder durch die städtische Hauptcassa unter Intervention des Bauamtes zu erfolgen. (Angenommen.)

(8564.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über bauliche Herstellungen im Hause Nr. 113 im Payerbach und beantragt, die Zustimmung hiezu unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen:

1. die im Plane angegebenen Entfernungen von der Wasserleitungsgrenze sind vollinhaltlich einzuhalten;

2. die Jauche- und Düngergrube, sowie die Sohle des Stalles ist wasserundurchlässig herzustellen;

3. Ablagerungen größerer Mengen Mist und Dünger haben — unbeschadet der zur Bewirtschaftung der Gründe erforderlichen Düngung — zu unterbleiben. (Angenommen.)

(8578.) St.-R. Dr. Krenn referiert über die Weiterverpachtung der Pachtabtheilungen Nr. 20, 21 und 22 der Bürgerspitalsfonds-Nicolaiwiese im XI. Bezirke und beantragt dieselben an Leopold Putschandl um den bisherigen Jahresbestandzins von 120 fl. vom 1. November 1896 ab auf weitere sechs Jahre im Sinne des Magistrats-Antrages zu verpachten. (Angenommen.)

(8524.) **St.-R. Weitmann** referiert über das Ansuchen des Obersthofmeisteramtes um Abgabe von 120 hl Wasser pro Tag zum Preise von 4 fl. 50 kr. an das k. k. Hofstallgebäude für die Ventilationsanlage und Gestattung der Anbringung von 22 Absperrventilen ohne Aufstellung eines separaten Wassermessers, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistrats-Antrages.

Die St.-R. Seichert und Sebastian Grünbeck beantragen die Aufstellung eines separaten Wassermessers.

St.-R. Gräf beantragt, den Act vorerst an den Magistrat zur Berichterstattung darüber zurückzuleiten, ob diese Angelegenheit nicht mit der Löschung der zu Gunsten der noch bestehenden Hofstallwasserleitung auf den der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücken lastenden Servituten in Verbindung gebracht werden könnte.

Antrag Gräf angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(8584.) **St.-R. Wessely** referiert über die Bestellung eines Tagwächters und eines Nachtwächters für den Contumazmarkt in St. Marx und beantragt die Bestellung eines Tagwächters mit dem Taglohne von 1 fl. 30 kr., sowie eines Nachtwächters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXXVIII 2 a in der Höhe des für das Jahr 1896 auflaufenden Erfordernisses.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8514.) St.-R. Wessely referiert über das Ansuchen der Gumpendorfer Kinderbewahranstalt um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 840 fl. pro 1896.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(8582.) St.-R. Wessely referiert über die Herstellung einer Baumpflanzung in der Steinbauergasse vom Margarethengürtel im V. Bezirke bis zur Aßmayergasse im XII. Bezirke und beantragt:

1. die Herstellung von 210 Baumgruben in der Steinbauergasse vom Margarethengürtel im V. bis zur Aßmayergasse im XII. Bezirke im Sinne der Ausführungen des Magistrates und gemäß des vom Stadtbauamte verfassten Projectes in der Weise zu genehmigen, dass die Herstellung von 210 Baumgruben und die Ausfüllung derselben mit der im XII. Bezirke vorhandenen Ackererde im Frühjahre des Jahres 1897 erfolge und die Ausführung der Arbeiten einschließlich der Aushebung und Abfuhr des Altmateriales und die Zufuhr der Ackererde den Vorstehern der Bezirke V und XII, welche sich diesbezüglich in das Einvernehmen zu setzen hätten, unter Überwachung von Seite des Stadtbauamtes und des städtischen Obergärtners Hybler zu übertragen;

2. die für diese Herstellung erforderlichen Kosten im Gesammtbetrage von 4180 fl. 68 kr. zu genehmigen und da die hiefür zur Deckung berufene Präliminarposition XXIV 10 per 20.000 fl. „Herstellung von anderweitigen neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen in sämmtlichen Bezirken Wiens" keine Deckung mehr bietet, zu dieser Position einen Zuschusscredit in der Höhe des oben angeführten Betrages zu bewilligen;

3. die Setzung von 210 Bäumen (Acer platanoides), welche aus der städtischen Baumschule zu entnehmen sind, im Jahre 1897 zu bewilligen und die Ausführung dieser Arbeiten dem städtischen Obergärtner W. Hybler zu übertragen, durch welchen auch die hiezu erforderlichen Baumstangen, Bindemateriale ꝛc. durch Handeinkauf zu beschaffen wären;

4. die für diese Herstellung exclusive des Baumwertes per 420 fl. erforderlichen Kosten per 568 fl. in das Gartenpräliminare pro 1897 einzustellen.

St.-R. Schreiner beantragt, den Act mit dem Auftrage an den Magistrat zurückzuweisen, einen reducierten Kostenvoranschlag vorzulegen.

Antrag Schreiner abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird mit der Abänderung angenommen, dass sowohl die Herstellung der Baumgruben als auch das Setzen der Bäume noch im Herbste des Jahres 1896 erfolge.

(Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(8708.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über das Ansuchen der Johanna Holsaß, Kanzleidirectorswitwe, um Erhöhung der Pension und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(8654.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Dr. Aristides Brezina als Obmann der „Ethischen Gesellschaft" um unentgeltliche Benützung des Sitzungssaales im alten Rathhause für Unterrichtscurse in der Kindererziehung.

Das Ansuchen wird abgelehnt.

(8585.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Inspectors Hugo Jenisch um definitive Anstellung und beantragt, dem Genannten die Stelle eines Feuerwehr-Inspectors definitiv zu verleihen.

(Angenommen bei mehr als 16 Anwesenden.)

(8068.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über die Bewilligung von Zulagen für die Beamten, Diurnisten und Diener des Steuer- und Wahlcatasters anlässlich der im Zuge befindlichen Verzeichnung der Reichsrathswähler und der Vorbereitungen für die allgemeinen Landtagswahlen und beantragt, den Beamten eine Zulage

von 1 fl. für 3 Stunden und
„ 2 „ „ 5 „ „

den Diurnisten und Dienern eine Zulage

von — fl. 80 kr. für 3 Stunden und
„ 1 „ 60 „ „ 5 „

zu bewilligen. (Angenommen.)

(8258.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um Überlassung des Turnsaales der Schule V., Bachergasse 14, für volksthümliche Vorträge und beantragt die Gesuchsgewährnng. (Angenommen.)

(8646.) Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über das Ansuchen des Albin Kainz, Kanzleipraktikanten, um Belassung eines

Theiles seines Adjutums während der Dauer der Militärdienstleistung, und beantragt, dem Gesuchsteller einen Betrag von 100 fl. für die Dauer eines Jahres zu belassen.

St.-R. Gräf beantragt die Belassung eines Betrages von 120 fl.

Dieser Antrag, dem sich der Referent anschließt, wird angenommen.

(8754.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über das Commissionsprotokoll vom 14. October 1896, betreffend die Aufstellung eines Arbeitsprogrammes für die Durchführung des Baues des rechtsseitigen Hauptsammelcanales zwischen der Stubenthorbrücke und der Invalidenstraße im III. Bezirke und die Regelung des Verkehres aus diesem Anlasse, und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(8553.) **St.-R. Braun** referiert über die Verweisung eines Restbetrages von 811 fl. 34 kr. der Kosten für den Zubau zur Schule am Marktplatze (jetzt Enkplatz) in Simmering, XI. Bezirk, auf den Reservefond und beantragt die Genehmigung.

(8579.) **St.-R. Tomola** referiert über das Ansuchen des Vereines des Jubiläums-Theaters um käufliche Überlassung von Theilen der Cat.-Parc. 631, 632, 633 und 24 Hernals und Einl.-Z. 52 Alsergrund, und beantragt:

Die Gemeinde Wien verkauft an den Verein des Jubiläums-Theaters in Wien außer der bereits zufolge Verfügung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis vom 14. März 1896, Z. 1685, demselben käuflich überlassenen Grundfläche noch weiters den im Plane mit den Buchstaben H J D C H umschriebenen Theil der Cat.-Parc. 631, 632, 633 und 24 Hernals und der Linienwallparcelle 414/27, Einl.-Z. 52 Alsergrund, im Gesammtausmaße von 255 m² um den ermäßigten Einheitspreis von 65 fl. per Quadratmeter zum Zwecke der Übergabe dieser Grundflächen an die k. k. Unterrichtsverwaltung als Tauschobject für den an der rechten Seite der Währingerstraße gelegenen, als Theaterbauplatz in Aussicht genommenen Theil des ehemaligen Linienamtes Währing unter den im Referate vom 5. März 1896, Z. 18561, sub 1 bis 4*) genannten Bedingungen, jedoch mit der Änderung, dass die erste Rate des Gesammtkaufschillings per 187.850 fl. nunmehr 121.848 fl. beträgt und die Figur a H i a per 1 m² vom Verkaufe ausgeschlossen bleibt.

Außerdem werden noch folgende Bedingungen stipuliert:

1. dass für die zufolge obcitierter Verfügung genehmigte Transaction die Allerhöchste Sanction ertheilt wird;

2. dass der Verein die im Plane mit den Buchstaben A i b c d e f A umschriebene Grundfläche per 625 m² von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien erwirbt;

3. dass das k. k. Ärar dem Vereine im Tauschwege gegen den mit den Buchstaben A B E C D A bezeichneten Baublock den oberwähnten Grund bei der ehemaligen Währingerlinie überlässt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8599.) **St.-R. Müller** referiert über Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für Safer Franz, Grundbesitzer und Gärtner. (Angenommen.)

(5762.) **St.-R. Tomola** referiert über das Ansuchen des Anton und der Hermine Hofmann um Schadloshaltung hinsichtlich der Realität XVIII., Gentzgasse 38 bis 42 und beantragt die Wahl eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

In das Comité werden die St.-R. Dr. Deutschmann, Seichert und Tomola gewählt.

(8624.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung eines Lehrzimmers im Schulhause XI., Braunhubergasse 3, betreffs Errichtung einer Parallelcasse zur I. Classe des gewerblichen Vorbereitungscurses und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(8637.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen des Magistrats-Concipisten Dr. Franz Glatz und des Kanzlei-Praktikanten Johann Prochaska um Gewährung einer Remuneration für die Führung der Geschäfte des Ortsschulrathes für den X. Bezirk im Schuljahre 1895/96, und beantragt, den genannten Beamten eine Remuneration von zusammen 60 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8535.) St.-R. Tomola referiert über eine vom Bezirksschulrathe verlautbarte Concursausschreibung zur Besetzung erledigter Lehrstellen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8534.) St.-R. Tomola referiert über den Antrag des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend die Zuweisung des für die seinerzeitige Bürgerschule für Knaben und Mädchen X., Herzgasse 27, ernannten definitiven Religionslehrers Theodor Gürtler, an die nunmehrige Bürgerschule für Knaben X., Herzgasse 27, und beantragt, diesem Antrage zuzustimmen. (Angenommen.)

(8689.) St.-R. Tomola referiert über den Eröffnungsbericht der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasiums für das Schuljahr 1896/97, und beantragt:

1. Es sei der erwähnte Eröffnungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

2. Es sei das Lehrpensum des israelitischen Religionslehrers Moriz Kanitz mit 20 Stunden wöchentlich und demgemäß dessen Remuneration mit 1600 fl. per Jahr festzusetzen.

3. Es sei der Lehramtscandidat Georg Leisek, neuerlich als Supplent für Zeichnen mit 12 Stunden wöchentlich und Unterrichtsertheilung in den Classen I B β, II B β und III A α zu bestellen und dessen Remuneration mit 360 fl. jährlich zu bestimmen.

(Angenommen.)

(8649.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung des Turnsaales in der Knaben-Volksschule, V., Stolberggasse 53, behufs Abhaltung des Lehrlingsturnens, und beantragt, der Gewerbeschul-Commission die Mitbenützung des bezeichneten Turnsaales vom Schuljahre 1896/97 an in der Zeit vom September bis März an Sonntagen zwischen drei und fünf Uhr unter den für diese Commission üblichen Bedingungen zu bewilligen. (Angenommen.)

---

*) 1. Der Kaufschilling, welcher vorbehaltlich des Ergebnisses der im gemeinschaftlichen Einvernehmen vorzunehmenden Vermessung 173.355 fl. beträgt, ist in der Weise zu berichtigen, dass ein Theilbetrag von 111.214 fl. bei Übergabe des Kaufobjectes in den physischen Besitz des Vereines, der Rest vom Jahre 1897 an in zwölf gleichen, je am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres fälligen Raten bezahlt und mittlerweile mit 4 Percent halbjährig in vorhinein fälligen Zinsen verinteressiert wird.

2. Der Verein ertheilt seine Einwilligung, dass als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren das Pfandrecht zu Gunsten der Gemeinde Wien auf dem von dem Vereine zu erwerbenden, an der rechten Seite der Währingerstraße gelegenen Theile der ehemaligen Linienamtsrealität Währing Einl.-Z. 1136, IX. Bezirk primo loco grundbücherlich sichergestellt werde.

3. Die Kosten der Vertragsausfertigung, der Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschung des letzteren, sowie die Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

4. Vom Verkaufe ausgeschlossen bleiben das Pflastermateriale, die in den obgenannten Grundflächen befindlichen Gas- und Wasserleitungsrohre.

(8340.) St.-R. Tomola referiert über die Zuschrift des Wiener Bezirksschulrathes vom 12. März 1895, Z. 4464, betreffend die Errichtung von Schulwerkstätten in jedem Bezirke, und beantragt, die citierte Zuschrift mit dem Bemerken zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gemeinde Wien auch fernerhin bereit sein wird, nach Thunlichkeit die Errichtung von Schulwerkstätten zu fördern. (Angenommen.)

(8639.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen der Gremialhandelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft um Mitbenützung eines Lehrzimmers in der Knaben-Volksschule, I., Freyung 6, und beantragt, dieses Ansuchen wegen Zurückziehung derselben als gegenstandslos zu behandeln. (Angenommen.)

(8459.) **St.-R. Hipp** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung von 1800 Wassermesser-Schutzkästen und 400 Stück Unterlagsplatten, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Stephan Stangl mit dem Nachlasse von 23·5 Percent. (Angenommen.)

(8384.) St.-R. Hipp referiert über das Ansuchen des Josef Nigler um käufliche Überlassung von im Pottschacher Schöpfwerke lagernden Altmateriale um zusammen 25 fl. und beantragt die Abweisung wegen zu geringen Anbotes. (Angenommen.)

(8420.) St.-R. Hipp referiert über den Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk, betreffend die Versorgung des Hauses Nr. 4 Beethovengasse mit Hochquellenwasser, und beantragt, die Legung eines Rohrstranges der Hochquellenleitung durch die Eroicagasse bis zum Hause Nr. 4 Beethovengasse dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(8209.) St.-R. Hipp referiert über die Niveauabänderung für die Wilhelminenstraße und Seeböckgasse im XVI. Bezirke, zwischen der Wattgasse und Sandleitengasse, und beantragt:

Genehmigung der Festsetzung der Höhenlage nach den im Plane bezeichneten Niveaulinien, beziehungsweise Höhencoten, für die Wilhelminenstraße und Seeböckgasse (zwischen Wattgasse und Sandleitengasse).

St.-R. Seichert, beantragt es soll die Steigung der Rampe bei der Bahnüberführung auf 20 m pro mille herabgemindert werden.

Referenten-Antrag mit Änderung Seichert angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. October 1896.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Dr. Deutschmann, Fiedler, Gräf, Grünbeck Sebastian, Hipp, Hörmann, Hraba, Dr. Krenn, Dr. Kupka, Dr. Mayreder, Bürgermeister Josef Strobach, Müller Lorenz, Purscht, Rauer, Rißaweg, Schreiner, Seichert, Tomola, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely.

Entschuldigt: St.-R. Büsch.

Schriftführer: Concepts-Praktikant Künzl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger eröffnet die Sitzung.

(8756, 8755, 8757, 8758, 8759, 8760, 8761, 8762.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer referiert über Gesuche um Gehaltsvorschüsse. (Angenommen.)

(8531.) **St.-R. Dr. Krenn** referiert über das Project für die Beleuchtung der Vegagasse und Umgebung, XIX. Bezirk, und beantragt, das bauämtliche Project für die Beleuchtung der Vegagasse und Umgebung im XIX. Bezirke um das jährlich bedeckte Mehrerfordernis für die öffentliche Beleuchtung per 790 fl. 10 kr. zu genehmigen und den Magistrat zu beauftragen, die genehmigte Beleuchtung nur nach Bedarf und nach Maßgabe des Fortschreitens der Verbauung im fraglichen Gebiete auszuführen. (Angenommen.)

(8501.) St.-R. Dr. Krenn referiert über das Ansuchen des Franz Nirscher und des Franz Schreiber um Vergütung des durch den Bau der communalen Wasserleitung auf ihren Grundstücken Theilparcelle 419 „Sommerhaide" beziehungsweise Gartenparcelle Nr. 48 und 49 in Neustift, XVIII. Bezirk, verursachten Schadens, und beantragt, dem Pächter Franz Nirscher pro 1896 und 1897 einen Pachtschillingsnachlass von je 10 fl. und dem Eigenthümer der Gartenparcellen 48 und 49 Franz Schreiber eine Vergütung von 30 fl. aus Communalmitteln zu gewähren. (Angenommen.)

(8626.) St.-R. Dr. Krenn referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schleider Franz, Hilfsarbeiter;
Pfaller Johann, Zahlkellner;
Heinze Karl, Schuhmachermeister;
Budwitz Aloisia, Näherin;
Mentschl Wenzel, Schuhmacher;
Eberl Karl, Privatier;
Lojdolt Josef, Maurerpolier;
Reimann Johann, Schneidergehilfe;
Paseka Eduard, Zimmermannsgehilfe;
Stark Anton, Holz- und Kohlenhändler;
Holomek Wenzel, Schneidermeister;
Bayerl Franz, Tischlergehilfe;
Schwarz Marie, Handarbeiterin;
Pfeiffer Leopold, Geschäftsführer;
Eisner Karoline, Strohhutnäherin;
Straßer Anton, Hutmachermeister;
Knoblich Friedrich, Assistent der k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang;
Hanuska Jakob, Zimmerputzergehilfe;
Grimm Leopold, Holzarbeiter;
Bicker Karl, Gastwirt;
Prachař Antonie, Bedienerin;
Gagmayr Katharina, Waschfrau. (Angenommen.)

(8512.) St.-R. Dr. Krenn referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes von Parteien aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Maurer Josef, Glasermeister;
Nemec Franz, Bäckermeister;
Schmidt Karl, Korbflechter und Werkmeister.

(Angenommen.)

(8770.) **St.-R. Schreiner** referiert über die Instandsetzung der öffentlichen Uhr an der Großmarkthalle und beantragt:

Die Reparatur der Uhr an der Großmarkthalle unter Beistellung eines neuen aus **einem** Stücke Glas bestehenden Zifferblattes, ferner die Beistellung der am Uhrwerke nothwendigen Vorrichtungen zur seinerzeitigen Installation der elektrischen Beleuchtung werden mit dem Kostenbetrage von 359 fl. 80 kr. unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten genehmigt. Zur Ausg.-Rubr. LI 1 „Erhaltung der öffentlichen Uhren" wird ein Zuschusscredit in der Höhe des genehmigten Erfordernisses bewilligt.

Für die im Jahre 1897 auszuführenden Arbeiten behufs Einrichtung der elektrischen Beleuchtung der genannten Uhr, sowie der Uhren an den Gebäuden der Feuerwehr-Centrale und des Gemeindehauses Margarethen (Hundsthurmerstraße), ist der entsprechende Betrag in das nächstjährige Budget einzustellen.

St.-R. Fiedler beantragt, den Magistrat aufzufordern, die Reparatur der Uhr an der Großmarkthalle unverzüglich ausführen zu lassen.

Referenten-Antrag und Antrag Fiedler angenommen.

(8682.) St.-R. Schreiner referiert über den Magistratsbericht betreffend die Versetzung des Auslaufbrunnens vor dem Hause Palmgasse Nr. 10 im XV. Bezirke in die Robert Hamerlinggasse (XV. Bezirk), und beantragt, aus den vom Bauamte entwickelten Gründen und aus öffentlichen Rücksichten die Versetzung des Auslaufbrunnens von Nr. 10 Palmgasse vor Nr. 2 Robert Hamerlinggasse um den bedeckten Kostenbetrag von 120 fl. zu bewilligen.

St.-R. Weitmann beantragt die Ablehnung des Magistrats-Antrages, beziehungsweise die Belassung des bisherigen Zustandes.

Antrag Weitmann angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(8557.) St.-R. Schreiner referiert über den Recurs des Paul Schrebensky gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen bezüglich des Hauses V., Brandmayergasse 6, und beantragt die Abweisung desselben, beziehungsweise es seien dem Recurrenten die Bedingungen bekanntzugeben, unter welchen eine Adaptierung behufs Bewohnbarmachung der beanständeten Localitäten zulässig wäre. (Angenommen.)

(8596.) St.-R. Schreiner referiert über das Ansuchen der städtischen Gartenarbeiter um Aufbesserung ihres Taglohnes, und beantragt, den städtischen Obergärtner zur Erhöhung des Taglohnes von zwölf bewährten und fachkundigen Gartenarbeitern für die Zeit vom 15. März bis 15. November von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. zu ermächtigen. (Angenommen.)

(8558.) St.-R. Schreiner referiert über den Recurs des Josef Dragowanitsch gegen feuerpolizeiliche Verfügungen bezüglich des Hauses V., Steinbauergasse 17, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8559.) St.-R. Schreiner referiert über rückständige Zins- und Schulkreuzer nach Johann Echsel aus dem V. Bezirke im Betrage von 26 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8627.) St.-R. Schreiner referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebüren nach Parteien aus dem V. Bezirke im Betrage von 228 fl. 34 kr. und beantragt die Abschreibung der Gebür bezüglich Josef Pittner, Franz Frankl, Josef Halbritter, Theresia Stauber und Christoph Halbritter aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit, bezüglich der übrigen die Reducierung in dem vom Bezirksamte beantragten Ausmaße. (Angenommen.)

(8603.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an nachbenannte:

Hirt Raimund, k. k. Briefträger;

Beran Franz, Maschinschlosser;

Hederer Josef, k. k. Sicherheitswach-Inspector-Stellvertreter;

Paigl Karoline, Hilfsarbeiterin;

Sedlacek Anna, Wäscherin. (Angenommen.)

(8561.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes von Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Gabler Johann, Fleischhauer;

Schnepf Johann, Gastwirt. (Angenommen.)

(8562.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes von Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Avanzini Franz, Cassen-Erzeuger;

Damm Franz Rudolf, Uhrmachermeister;

Angeli Josef Basilius, Seidenfärber;

Ebermann Josef, Milchmeier. (Angenommen.)

(8690.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes von Parteien aus dem XV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Rauter Jakob, Victualienhändler;

Walchář Franz, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(8606.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schimaczek Johann, Drechslergehilfe;

Hübl Franz, Kutscher. (Angenommen.)

(8605.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Holik Franz, Tischlergehilfe;

Jaku Franz, Färbergehilfe. (Angenommen.)

(8604.) St.-R. Schreiner referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Machaček Josef Johann, Etuimachergehilfe;

Matzka Anton, Tischlergehilfe,

Sommer Andreas, Dienstmann;

Binder Karl Benjamin, Drechslergehilfe;

Titzer Amalie Klara, Wäscherin. (Angenommen.)

(8630.) St.-R. Schreiner referiert über das Ansuchen der Elisabeth Boller um Nachsicht der Verpflegskosten im Betrage von 30 fl., und beantragt, die Zahlungsübernahme dieser Verpflegsgebür durch die Dienstboten-Krankencassa aus Billigkeitsrücksichten zu bewilligen.

Es wird die Abweisung beschlossen.

(8814.) **St.-R. Hörmann** referiert über die Vergebung der Demolierungs- und Herstellungsarbeiten am Seitentracte des städtischen Hauses III., Hühnergasse 2, und beantragt, die im Augenscheinsprotokolle vom 22. October 1896 als nothwendig constatierten Demolierungs- und Herstellungsarbeiten am Seitentracte des städtischen Hauses III., Hühnergasse 2, im Sinne dieses Protokolles dem Josef Zelniczek, Baumeister, um den Betrag von 60 fl. (bedeckt) und gegen Überlassung des Altmateriales unter der Bedingung zu übertragen, dass diese Arbeiten am 26. October 1896 begonnen und am 6. November 1896 vollendet werden, weiters, dass auf dieselben die

§§ 8 bis 23 der vorgelegten allgemeinen Bedingungen Anwendung finden und im Sinne derselben die vom Offerenten erlegte Caution per 500 fl. für die übernommene Verbindlichkeit hafte.

(Angenommen.)

(8767.) St.-R. Hörmann referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Neubau des Canales in der Heinegasse bis zur Spengergasse im V. Bezirke, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Ingenieurs und Bauunternehmers Oscar Schäffer mit dem Zuschusse von 6 Percent zu den Preisen des Kostenanschlages unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

St.-R. Gräf beantragt die Genehmigung des Offertes des Baumeisters Eduard Rzehaczek mit dem gleichen Zuschlage von 6 Percent zu den Preisen des Kostenanschlages gegen Verwendung des Bindemittels von M. Egger in Kufstein.

Antrag Gräf angenommen.

(8722.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über die Zuschrift des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 5. October 1896, Z. 4732 ex 1895, womit der Stadtrath zu der für den 29. October anberaumten öffentlichen und mündlichen Verhandlung über die Beschwerde der Amalie Baronin Lipthay und des Alfred Schwarz von Mohrenstern gegen die Entscheidung des Stadtrathes puncto Canaleinmündungsgebür für das Haus II., Untere Donaustraße 7, geladen wird, und beantragt, die Weitervertretung der Gemeinde bei der erwähnten Verhandlung durch den Kanzleiübernehmer des verstorbenen Stadtanwaltes Dr. Schmitt, Dr. Richard Schlesinger, zu genehmigen. (Angenommen.)

(8209.) **St.-R. Hipp** beantragt bezüglich des Referates „Niveauabänderung für die Wilhelminenstraße und Seeböckgasse im XVI. Bezirke zwischen der Wattgasse und Sandleitengasse" die Wiederaufnahme der Debatte (angenommen), und beantragt die Genehmigung der Festsetzung der Höhenlage nach den im Plane bezeichneten Niveaulinien, beziehungsweise Höhencoten, für die Wilhelminenstraße und Seeböckgasse (zwischen Wattgasse und Sandleitengasse).

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8591.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen des Johann Steinhart, Inwohners in Albern Nr. 12, um Feststellung einer Zufahrt zu dem von Josef Kimmerl in Wien XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 282, gepachteten Ackergrunde Parcelle Nr. 135 in Albern, und beantragt die Errichtung der Zufahrt zur Grundparcelle Nr. 135 in Albern über die beiden der Gemeinde Wien gehörigen Grundparcellen Nr. 126 und 127 in Albern gegen Einhaltung der im Commissionsprotokolle enthaltenen Bedingungen, sowie auch unter der weiteren Bedingung, dass der Gesuchsteller für jeden Schaden, der durch die Benützung des zu errichtenden Weges auf der Wiesenparcelle Nr. 126 entsteht, sowohl der Gemeinde Wien als Grundeigenthümerin als auch der Grundpächterin gegenüber haftet, endlich unter der Bedingung, dass Johann Steinhart die Instandsetzung des Weges und der Rampe übernimmt und sich verpflichtet, über jeweiliges Verlangen der Stadt Wien denselben außer Verkehr zu setzen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

(Angenommen.)

(8678.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Josef und Karl Maisel um Verlängerung des mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 7. Juli 1891, Z. 1114, genehmigten Pachtvertrages ddto. 22. Juni 1891 mit der Pachtdauer bis 31. December 1896 bezüglich eines Theiles der städtischen Grundparcelle Nr. 351/1 der ehemaligen Catastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf (jetzt Nr. 110 der Catastralgemeinde Albern) für die Zeit bis 31. December 1902, und beantragt die Verlängerung des Pachtvertrages bis 31. December 1902 unter den bisherigen Bedingungen. (Angenommen.)

(8687.) St.-R. Braun referiert über rückständige Beerdigungskosten nach Parteien aus dem XI. Bezirke im Betrage von 41 fl. 55 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8763.) **St.-R. Fiedler** referiert über die vom Bezirksvorsteher des V. Gemeindebezirkes vorgelegte Rechnung bezüglich der für die Karl Diehl'sche Stiftungsschule vom 24. November 1895 bis 7. October 1896 bestrittenen Auslagen, und beantragt, die gelegte Rechnung zur Kenntnis zu nehmen und dem Bezirksvorsteher des V. Gemeindebezirkes die Anweisung eines Verlages von 800 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(8628.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Wasserbezugs- und Wassermehrverbrauchsgebüren von Parteien aus dem IX. Bezirke im Betrage von 430 fl. 5 kr., und beantragt die Abschreibung derselben im Betrage von 254 fl. 22 kr. aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit, beziehungsweise wegen Rohrgebrechen, bezüglich der übrigen Parteien die Abweisung des Ansuchens um Abschreibung.

(Angenommen.)

(8595.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen des Schuhmachergehilfen August Lukschandl um Nachsicht der ihm mit Decret des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk vom 18. Juli 1896, Z. 2300, strafweise auferlegten dreifachen Hundesteuer per 12 fl., beziehungsweise Bewilligung der einfachen Hundesteuer per 4 fl., und beantragt, dem Ansuchen aus den vom Gesuchsteller geltend gemachten Gründen Folge zu geben. (Angenommen.)

(8602.) St.-R. Fiedler referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Bedhek Ed. Karl, Conditorgehilfe;

Röger Joh. Karl, Buchhändler;

Ožegovic Emerich, k. u. k. Rechnungs-Unterofficial I. Classe.

Für letzteren überdies die Herabsetzung der Taxe von 400 fl. auf 20 fl. (Angenommen.)

(8622.) St.-R. Fiedler referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Richter Cäcilie, Toilettefrau;

Matouschek Josef, Tischlermeister;

Halaschka Franz, Schuhmachergehilfe;

Komárek Franz, Wagnergehilfe;

Schodl Christian, Gemischtwaren-Verschleißer;

Chijtry Marie, geb. David, Bedienerin;

Fridl Michael, Taglöhner;

Wesiak Josefa, Oberköchin in der städtischen Versorgungsanstalt;

Veltermann Karl, Zuschneider;

Kovář Agnes, Wirtschafterin;

Wagner Theresia, geb. Stastny, Köchin.

(Angenommen.)

(8634.) **St.-R. Gräf** referiert über die Zuschrift der k. k. Eisenbahn-Betriebsdirection der k. k. österreichischen Staatsbahnen vom 26. Juli 1896, Z. 25693, betreffend die Zustimmung derselben zu der von der Gemeinde Wien geplanten, den Damm der Bahnlinie Inzersdorf-Wien übersetzenden und die Hauptlinie Penzing-Hetzendorf unterfahrenden Telegraphenleitung zwischen dem kleinen Schafberge,

dem Reservoir in Breitensee, auf der Schmelz und auf dem Rosenhügel, und beantragt, es sei die Ausstellung des von der genannten Direction bedungenen vorliegenden Reverses zu genehmigen und der sub Rubrik XXVI 1 a bedeckten Recognitionszins per jährlich 50 fl. vom 1. August 1896 an auszuzahlen. (Angenommen.)

(8587.) St.-R. Gräf referiert über das neuerliche Offert der Marktgemeinde-Sparcassa Groß-Siegharts auf einen Theil der Linienwallparcelle 414/1, Einl.-Z. 52 Meynertgasse im IX. Bezirke, und beantragt: Es sei das vorliegende Offert der genannten Sparcassa, den mit den Buchstaben c d e l f umschriebenen Theil der Linienwallparcelle 414/1, Einl.-Z. 52 Alsergrund, im Ausmaße von 167·3 m² um den Einheitspreis von 45 fl. per Quadratmeter zu kaufen, wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen, jedoch erklärt sich die Gemeinde bereit, diesen Grund um den Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(8641.) St.-R. Gräf referiert über rückständige Sicherstellungsgebüren nach Franz Hogmann aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 3 fl., und beantragt die Abschreibung aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8607.) St.-R. Gräf referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem XVI. Bezirke, und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Rieger Johann, Omnibus-Conducteur;

Schäffer Alois, Drechslergehilfe. (Angenommen.)

(8601.) St.-R. Gräf referiert über das Ansuchen des Bittermann Augustin, Milchmeier und Hausbesitzer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8427.) St.-R. Gräf referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Parteien aus dem XVI. Bezirke, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Adamec Thekla, Handarbeiterin;

Hießberger Engelbert, Fleischhauermeister und Mithausbesitzer;

Manierlich Matthias, Anstreichergehilfe;

Zavrtal Josefa, Einwäscherin;

Radda Katharina, Bedienerin;

Labut Franz, Werkzeugschlossergehilfe;

Grünbeck Marie, Marktvictualienhändlerin. (Angenommen.)

(8498.) St.-R. Gräf referiert über den Recurs des Gemischtwaren-Verschleißers Johann Knollmayer gegen die verweigerte Bewilligung zur Aufstellung von Warenstellagen vor seinem Geschäftslocale XVI. Bezirk, Gürtelstraße 33, und beantragt, dem Recurse aus sanitätspolizeilichen Rücksichten keine Folge zu geben.

St.-R. Weitmann beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

St.-R. Dr. Kupka beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten, bis zu welcher Wertgrenze die Commissionen überhaupt kostenfrei zu geschehen haben.

Gegenantrag Weitmann und Antrag Dr. Kupka angenommen.

(8442.) St.-R. Gräf referiert über den Recurs der Marktvictualienhändlerin Juliana Skokan wider die mit Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk vom 3. October 1896, Z. 46262, erfolgte Anweisung eines anderen Standplatzes auf dem Markte in der Thaliastraße XVI. Bezirk, und beantragt, die Abweisung des Recurses aus den Gründen des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

(8479.) St.-R. Gräf referiert über den Recurs des Pächters des Gemeindegasthauses im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 194, Johann Kempny gegen die mit Decret des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk verweigerte Herstellung zweier Winterthüren im Schanklocale und Saale, und beantragt: Es sei der vorliegende Recurs aus den vom Bezirksamte geltend gemachten Gründen zurückzuweisen. (Angenommen.)

(8560.) **St.-R. Weitmann** referiert über rückständige Hundesteuern nach Parteien aus dem VII. Bezirke im Betrage von 36 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8555.) St.-R. Weitmann referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebüren nach Parteien aus dem VII. Bezirke im Betrage von 45 fl. 87 kr. und beantragt die Abschreibung derselben wegen Rohrgebrechen. (Angenommen.)

(8556.) St.-R. Weitmann referiert über den Recurs des Wilhelm Adolf Thürfelder wegen verweigerter Nachsicht, beziehungsweise Abschreibung eines Platzzinses für das Gewölbsportal VII. Bezirk, Burggasse 79 und Bandgasse 45, und beantragt die Abweisung desselben aus den Gründen des Bezirksamts-Antrages. (Angenommen.)

(8768.) **St.-R. Seichert** referiert über das Ansuchen der Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen um Terminserstreckung für die Rohrlegungsarbeiten im XIII. Bezirke „Rosenhügel—Lainz Baulos X" und beantragt, der genannten Gesellschaft als Ersteherin der Rohrlegungsarbeiten vom Rosenhügel nach Lainz eine Verlängerung des vertragsmäßigen Termines von 120 Tagen um 8 Tage statt der erbetenen 14 Tage, daher auf 128 Tage zu bewilligen. (Angenommen.)

(8547.) St.-R. Seichert referiert über den Bezirksamtsbericht betreffend die durch das k. k. städt.-del. Bezirksgericht Hietzing mit Bescheid vom 6. d. M. erfolgte Kostenbestimmung anläßlich der Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse in der Rechtssache wider die Eheleute Karl und Marie Warmuth, XIII. Bezirk, puncto Wasserleitungsrohrlegung und beantragt, von einem Recurse gegen diese Kostenbestimmung Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8521.) **St.-R. Fiedler** referiert über den Antrag des St.-R. Dr. Krenn auf commissionelle Constatierung der vorschriftsmäßigen Wiederinstandsetzung des Pflasters nach Kabellegungen und beantragt, den Magistratsbericht, wonach die Durchführung dieses Antrages unthunlich und unzweckmäßig erscheint, zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Schreiner beantragt, es sei der Schaden, welchen die Gemeinde bei Kabellegungen durch Beschädigung der Pflastersteine erleidet, durch die betreffende Gesellschaft der Gemeinde voll und ganz zu ersetzen.

St.-R. Dr. Mayreder beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht in allen künftigen Fällen, wo eine private oder öffentliche Gesellschaft, welche im Untergrunde Rohre oder Kabel liegen hat, die Straßen aufreißt, für eine jedesmalige solche Aufreißung eine pauschalierte Summe per Quadratmeter für die Beschädigung des Pflastermaterials zu fordern wäre.

St.-R. Fiedler beantragt, es seien in Zukunft alte Pflastersteine durch neue zu ersetzen.

St.-R. Lorenz Müller beantragt, der Antrag des St.-R. Dr. Mayreder habe nur zu gelten für neu gepflasterte Straßen, und sei die Haftung für eine bestimmte Zeit (3 eventuell 4 Jahre) festzusetzen.

St.-R. Wessely beantragt, der Magistrat habe Bericht zu erstatten, in welcher Weise die Gesellschaften verhalten werden könnten, für die Aufreißung und Beschädigung der Straßen eine Entschädigung zu leisten.

St.-R. Hörmann beantragt, es soll vor jeder Kabellegungsbewilligung, sowie nach erfolgter Kabellegung eine Begehung, welcher der Bezirksingenieur und der Bezirksvorsteher beizuziehen sind, stattfinden; bei der letzteren sind die etwaigen Mängel der Wiederverpflasterung zu Protokoll zu geben und hat sohin die Haftpflicht einzutreten.

St.-R. Schreiner beantragt, es sei strenge darüber zu wachen, dass bei Kabellegungen keine abgehauenen Steine verwendet werden.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag, sowie der Antrag Dr. Mayreder angenommen.

Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

(8518.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. September 1896, Z. 83398, betreffend Winterfahrordnung 1896/97 der Pferdebahnstrecke der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, und beantragt: Gegen die Genehmigung der vorgelegten Winterfahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft werden folgende Einwendungen erhoben:

1. Auf der Strecke Mariahilferlinie—Ende Ottakring hat der erste Wagen von der Mariahilferlinie um 6 Uhr 33 Minuten früh, der erste Wagen von der Remise Ottakring um 5 Uhr 57 Minuten früh, der letzte Wagen von Ottakring um 10 Uhr 6 Minuten abends abzugehen. Die Wagen haben in Zwischenräumen von 6 Minuten, nur von ½11 Uhr abends an in solchen von 12 Minuten zu verkehren.

2. Vom Schottenring und vom Opernring haben die letzten Wagen für alle Strecken um 10 Uhr 55 Minuten abends abzugehen.

3. Von der Westbahnlinie haben die letzten Wagen auch nach Hütteldorf um 11 Uhr 11 Minuten abzugehen. Der Verkehr auf der Strecke Westbahnlinie—Breitensee—Hütteldorf hat in Zwischenräumen von 15 Minuten zu erfolgen.

4. Der Verkehr auf der Strecke Schottenring—(Sternwarte)—Nussdorf hat ebenfalls in Zwischenräumen von 15 Minuten zu erfolgen.

5. Der Verkehr auf der Abzweigung Grinzingerstraße—Heiligenstadt hat im Anschlusse an sämmtliche Züge der Hauptstrecke auch am Vormittage zu erfolgen.

6. Die einspännigen Wagen sind aus dem Verkehre zu setzen und auf sämmtlichen Strecken durch zweispännige zu ersetzen.

(Angenommen.)

(Ad 8630.) **St.-R. Schreiner** beantragt die Wiederaufnahme der Debatte. (Angenommen.)

Referent beantragt neuerlich die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(8720.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über die Persolvierung der Interessen der Karl Enzinger'schen Zustiftung für ein Waisenmädchen des I. städtischen Waisenhauses im VII. Bezirke und beantragt, den Stiftungsbetrag per 16 fl. 80 kr. aus der Karl Enzinger'schen Zustiftung pro 1896 dem an erster Stelle vorgeschlagenen Zöglinge Adelinde Pock zu verleihen.

(Angenommen.)

(8342.) **St.-R. Gräf** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites von 160 fl. zur Rubrik XX 6 a anlässlich Reparatur der Schiebleiter der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld, und beantragt die Bewilligung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8433.) **St.-R. Dr. Kupka** referiert über das Ansuchen der Direction der Gesellschaft der Musikfreunde um weitere Gewährung der Subvention per 5000 fl. auf fünf Jahre für Zwecke des Conservatoriums, und beantragt:

Es sei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien zu Zwecken des Conservatoriums unter Aufrechthaltung der bisherigen Bedingungen, ferner unter der weiteren Bedingung, dass im Falle der Verleihung eines Freiplatzes der Stadt Wien innerhalb eines Schuljahres die Zurückzahlung des entfallenden Theilbetrages des bereits bezahlten Schulgeldes an den Stiftling, und zwar gerechnet vom Tage der Erledigung des Freiplatzes an, zu erfolgen hat, eine Subvention im Betrage von jährlich 5000 fl. auf weitere fünf Jahre, d. i. vom Schuljahre 1896/97 bis zum Ende des Schuljahres 1900/1901 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

31. October 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 10.829 Arbeiter verwendet; hievon waren 5732 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 723 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 4162 bei der Wienflussregulierung, 212 am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 255 Fuhrwerke und 23 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 9 Dampfmaschinen, bei der Wienflussregulierung 47 Fuhrwerke, 35 Dampf- und 5 Dynamomaschinen, am Hauptsammelcanale rechts des Donaucanales 5 Fuhrwerke und 1 Dampfmaschine.

88. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 2. November 1896 gezogenen Serien und Gewinst-Nummern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **110, 235, 568, 647, 693, 703, 738, 841, 892, 911, 912, 1018, 1137, 1339, 1438, 1627, 1673, 1774, 1863, 2449, 2502.**

Serie 235, Nr. 65, Gewinn 1000 fl.; Serie 568, Nr. 2, Gewinn 1000 fl.; Serie 568, Nr. 21, Gewinn 1000 fl.; Serie 568, Nr. 23, Gewinn 250 fl.; Serie 568, Nr. 29, Gewinn 250 fl.; Serie 647, Nr. 36, Gewinn 250 fl.; Serie 647, Nr. 65, Gewinn 20.000 fl.; Serie 841, Nr. 27, Gewinn 5000 fl.; Serie 841, Nr. 50, Gewinn 250 fl.; Serie 911, Nr. 24, Gewinn 250 fl.; Serie 1018, Nr. 3, Gewinn 1000 fl.; Serie 1339, Nr. 56, Gewinn 250 fl.; Serie 1438, Nr. 78, Gewinn 250 fl.; Serie 1438, Nr. 79, Gewinn 250 fl.; Serie 1627, Nr. 88, Gewinn 250 fl.; Serie 1673, Nr. 49, Gewinn 250 fl.; Serie 1774, Nr. 19, Gewinn 200.000 fl.; Serie 1774, Nr. 88, Gewinn 1000 fl.; Serie 1863, Nr. 93, Gewinn 250 fl.; Serie 2449, Nr. 72, Gewinn 250 fl.

Die übrigen 2080 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 150 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Februar 1897 ab durch die Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 1. März 1897 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874, von welchen bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 7 9 13 20 21 32 34 36 41 44 47 62 63 64 68 70 75 79 81 83 85 103 106 113 118 122 127 129 135 145 152 156 173 188

195 204 207 208 210 226 231 238 250 254 258 265 268 271 288 292
297 300 302 305 324 326 327 330 341 346 363 395 398 399 406 407
425 432 437 446 447 448 454 461 462 463 476 478 484 492 493 516
519 522 524 529 533 541 543 548 559 561 562 564 572 578 579 594
603 604 622 627 629 649 656 658 670 681 688 690 694 702 710 733
742 747 752 754 757 777 778 784 804 809 826 831 835 837 844 857
863 870 871 875 883 886 889 925 928 933 952 956 963 965 977 984
986 988 996 998 1003 1006 1007 1026 1028 1029 1041 1043 1051 1052
1063 1069 1074 1076 1089 1094 1110 1111 1114 1121 1124 1125 1136
1148 1149 1157 1163 1168 1169 1183 1186 1222 1227 1237 1258 1276
1281 1291 1303 1304 1310 1319 1321 1325 1329 1341 1345 1350 1352
1353 1356 1363 1364 1376 1381 1383 1387 1390 1392 1406 1418 1424
1449 1450 1466 1469 1473 1478 1479 1484 1485 1489 1493 1498 1500
1503 1505 1520 1521 1542 1549 1556 1557 1558 1561 1562 1565 1566
1572 1576 1577 1580 1592 1595 1597 1606 1609 1611 1612 1622 1624
1632 1636 1642 1659 1672 1677 1682 1685 1698 1702 1709 1713 1722
1739 1740 1742 1745 1746 1748 1750 1751 1754 1757 1766 1768 1788
1796 1798 1831 1834 1843 1848 1867 1878 1885 1890 1894 1906 1909
1916 1917 1921 1934 1950 1951 1965 1971 1973 1982 1984 1988 1991
1993 1994 2001 2004 2006 2007 2023 2029 2031 2041 2056 2058 2068
2075 2082 2107 2115 2117 2120 2124 2128 2130 2144 2147 2148 2152
2154 2156 2164 2170 2180 2181 2184 2195 2202 2207 2213 2222 2229
2232 2239 2243 2246 2247 2266 2268 2288 2293 2304 2308 2309 2310
2320 2324 2326 2335 2341 2345 2346 2363 2364 2369 2377 2388 2401
2439 2448 2452 2460 2463 2480 2483 2487 2493 2500 2507 2508 2510
2516 2535 2547 2557 2562 2576 2580 2598 2600 2602 2612 2621 2623
2631 2666 2669 2670 2672 2688 2689 2697 2698 2705 2707 2709 2715
2720 2721 2725 2727 2732 2734 2735 2737 2757 2760 2768 2770 2774
2781 2786 2788 2790 2815 2827 2835 2838 2839 2840 2844 2849 2862
2878 2880 2893 2900 2904 2910 2912 2925 2937 2949 2951 2953 2980
2981 2982 2991 2994 2997.

* * *

Ergebnis der Neuwahlen für das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie in Wien pro 1897.

Bei der am 23. October l. J. aus dem Wahlkörper der Arbeitgeber vorgenommenen Wahl von vier Mitgliedern mit dreijähriger Functionsdauer sind 91 Stimmzettel abgegeben und nachstehend verzeichnete Herren gewählt worden:

Alexander Brünner, k. k. Commercialrath und Lampenfabrikant mit 91 Stimmen; Karl Luber, Gesellschafter der Firma „Karl Luber & Sohn", mit 91 Stimmen; Leon Goebel, Gesellschafter der Firma „Th. Schulz & L. Goebel", mit 90 Stimmen; Oscar Roth, Ober-Inspector und Leiter der Locomotiv-Werkstätte der k. k. priv. Nordbahn in Floridsdorf, mit 89 Stimmen.

Aus dem Wahlkörper der Arbeitnehmer wurden bei der am 25. October d. J. stattgehabten Wahl, wobei 8155 Wähler erschienen sind, mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt die Herren:

Ignaz Wahra, Mechaniker bei der Firma „Siemens & Halske", mit 8144 Stimmen; Eduard Janzen, Cassaschlosser bei der Firma „Felix Blaziček", mit 8136 Stimmen; Heinrich Schimmer, Eisendreher bei der Firma „Gebrüder Hardy", mit 8134 Stimmen; Franz Steinböck, Eisendreher bei der Firma „Gebrüder Hardy"., mit 8128 Stimmen.

Dieses Wahlergebnis wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, dass nach § 19 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 63, Reclamationen gegen das Wahlverfahren innerhalb der Frist von 14 Tagen, d. i. bis 14. November l. J., im Bureau des Herrn Magistratsrathes Kienast, im Rathhause: II. Stock, Stiege 7, Departement XVII, während der gewöhnlichen Amtsstunden erhoben werden können.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In den Gemeinden Diepolz und Groß-Harras im politischen Bezirke Mistelbach wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolge dessen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Kundmachung vom 24. October 1896, Z. 97327 (M.-Z. 187929/XV), in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

October 1896.

Eingelegt 598.941 fl. 85 kr. von 2695 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 647.654 fl. 18 kr. an 2357 Parteien.

Stand vom 31. October 1896:

Gesammteinlagen auf 24.504 Conti	14,532.807 fl. 55 kr.
Hypothekar-Darlehen	10,361.954 „ 25 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

October 1896.

Stand der Einlagen am 30. September 1896 7,984.438 fl. 72 kr.

Einlagen	581.815 fl. 87 kr.	von 3209 Parteien
Rückgezahlt	583.019 „ 46 „	an 2243 „
Stand der Einlagen am 31. October 1896		7,983.235 fl. 13 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen		5,223.119 „ 55 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

October 1896.

Eingelegt wurden von 531 Parteien	98.029 fl. 52 kr.
Behoben wurden von 422 Parteien	85.999 „ 19 „
Es ergibt sich daher ein Plus von	12.030 fl. 33 kr.
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende September 1896 per	1,691.798 „ 05 „
gibt mit Ende October 1896 bei 4281 offenen Conti einen Einlagestand von	1,703.828 fl. 38 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen	976.394 fl. 50 kr.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. October bis 30. October 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	273.228 kg	(Davon aus Wien — 200.921, aus dem sonstigen Niederösterreich — 19.022; aus Oberösterreich — 1.927; aus Mähren — 7.597; aus Galizien — 37.042; aus Ungarn — 5.183; aus der Bukowina — — 1.136; aus Steiermark — 400 kg)
Kalbfleisch	9.681 „	(Davon aus Wien — 2.749; aus dem sonstigen Niederösterreich — 10; aus Oberösterreich — 60; aus Mähren — 234; aus Ungarn — 42; aus Galizien — 6.586; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch	42.358 „	(Davon aus Wien — 439, aus dem sonstigen Niederösterreich 101; aus Galizien — 32.924; aus Ungarn — 809; aus Mähren — 28; aus der Bukowina — 8.057 kg)

Schweinfleisch . . 72.597 kg (Davon aus Wien — 25.546, aus dem sonstigen Niederösterreich — 1.675; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 50 aus Mähren 2.203 — ; aus Galizien — 43.023; aus Ungarn — 100 ; aus Croatien — —; aus Bosnien — —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 1.245 Stück (Davon aus Wien — 193, aus dem sonstigen Niederösterreich — 14; aus Oberösterreich — 26; aus Mähren — 52; aus Galizien — 927; aus Ungarn — 30; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus der Bukowina — 3 Stück.)

Schafe . . . . 718 „ (Davon aus Wien — 349, aus dem sonstigen Niederösterreich — 10; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 9; aus Galizien — 167; aus Ungarn — 183; aus der Bukowina — — Stück.)

Schweine . . . 1.070 „ (Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — 3; aus Mähren — 25; aus Galizien — 751; aus Ungarn — 22; aus Bosnien — —; aus Croatien — 40; aus Oberösterreich — — Stück.)

Lämmer . . . . . 15 „ (Davon aus Wien — —; aus dem sonstigen Niederösterreich — 2; aus Galizien — 13; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	25	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	90	„	„ „
Kalbfleisch		„	40	„	72	„	„ „
Schaffleisch		„	25	„	50	„	„ „
Schweinfleisch		„	48	„	75	„	„ „
Kälber		„	42	„	60	„	„ „
Schafe		„	25	„	42	„	„ „
Schweine		„	40	„	60	„	„ „
Lämmer		„	2½	„	4	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas schwächer als in der Vorwoche und die Geschäftstendenz flau. Kalbfleisch, Schweinfleisch und Kälber wurden um 4 kr., Schaffleisch um 2 kr. per Kilo billiger abgegeben. Die übrigen Fleischwaren notierten vorwöchentliche Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 30. October 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 561 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—400 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 25— 56 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 2. November 1896.

(einschließlich des Contumazmarktes vom 31. October 1896).

1. Gesammtauftrieb: 5553 Stück, und zwar:

Mastvieh 2575, Weidevieh 828, Beinlvieh 2150.

(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 61 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 4087, Stiere 702, Kühe 764

(Davon waren Büffel — Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	2946	Stück
„ Galizien und der Bukowina	516	„
„ dem sonstigen Österreich	2091	„
„ dem Auslande	—	„
„ Bosnien	—	„

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	33	bis	39	fl.	(extrem von	38	bis	42	fl.)
„	II. „	„	28	„	33	„	(„ „	—	„	—	„)
„	III. „	„	24	„	31	„	(„ „	—	„	—	„)
	Stiere .	„	22	„	30	„	(„ „	30	„	—	„)
	Kühe .	„	22	„	29	„	(„ „	30	„	—	„)
	Büffel .	„	18	„	22	„	(„ „	—	„	—	„)
	Beinlvieh	„	14½	„	23	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 20 bis 85 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3830 Stück
„ „ „ auswärts	1286 „
Unverkauft blieben	437 „

* * *

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden 991 Stück weniger aufgetrieben. Infolge des in guter Ware beträchtlich verminderten Angebotes war der Verkehr lebhaft. Prima- und Mittelware hat 1 bis 1½ fl. per 100 Kilogramm angezogen. Mindere Ware tendirte bei unveränderten Preisen äußerst flau.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 31. October 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 74—82 kg)	von	7	fl.	70	kr.	bis	8	fl 65 kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 70—74 „)	„	6	„	75	„	„	7	„ 15 „
Gerste		„	4	„	75	„	„	9	„ — „
Mais		„	4	„	60	„	„	6	„ 25 „
Hafer		„	6	„	05	„	„	7	„ 20 „

b) Mahlproducte.

Grieß		von	13	fl.	50	kr.	bis	15	fl. — kr.
Weizenmehl	neue Type	„	7	„	—	„	„	14	„ 50 „
	alte „	„	7	„	50	„	„	15	„ — „
Roggenmehl		„	8	„	50	„	„	12	„ 50 „
Weizenkleie		„	3	„	60	„	„	3	„ 80 „
Roggenkleie		„	4	„	20	„	„	4	„ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 22. October bis 29. October 1896.

Waren eingelagert . . . . . 76.784 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 71.086 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 24.645 Meter-Centner.

Lagerstand vom 29. October 1896: 424.971 Meter-Centner, und zwar:

119.400	Meter-Centner	Weizen,	17.551 Meter-Centner	Roggen,
94.539	„	Gerste,	31.282 „	Hafer,
87.698	„	Mais,	26.711 „	Ölsaaten,
5.464	„	Mehl u. Kleie,	2.005 „	Wein,
5.582	„	Zucker,	1.193 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,710.805 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 29. October bis 2. November 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Taborstraße 11 a, von Ch. M. Cabos, Al., Em. und Ed. Schweinburg, Bauführer Ed. Schweinburg (8185).
„ „ Haus, Othmargasse, Einl.-Z. 4362, von Mich. Kolleger, Othmargasse 25, Bauführer J. Bayer (8207).
IX. Bezirk: Haus, Alserstraße 49, von Dr. Eduard Angerer noe. Barmherzige Schwestern in Wien, Bauführer J. Wurts (8211).

Für Zubauten:

XVIII. Bezirk: Einstöckiger Zubau, Pötzleinsdorf, Julienstraße 44, von Julius Kitt, IX., Berggasse 3, Bauführer W. Stadler (35288).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Krugerstraße 7, Annagasse 6, von Josef Bündsdorf noe. Stift Herzogenburg, Bauführer F. Macher sen. (8233).
„ „ Kärnthnerstraße 32 a, von der Baugesellschaft des I. allgem. Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie (8268).
II. Bezirk: Krummbaumgasse 12, von Joh. Perschl, Krummbaumgasse 16, Bauführer F. Obermayer (8204).
„ „ Leopoldsgasse 31, von Hugo Steiner, Baumeister (8219).
„ „ Praterstraße 70, von Maximilian Haas, Praterstraße 51, Bauführer A. Schumacher (8284).
III. Bezirk: Vordere Zollamtsstraße (Eislaufplatz), vom Wiener Eislaufvereine, Bauführer ? (8196).
„ „ Löwengasse 20, von Rudolf Raminger, Bauführer F. Ferenda (8237).
IV. Bezirk: Starhemberggasse 6, von Jakob Schnabl & Jg. Bleier, Bauführer Jakob Zieser (6265).
V. Bezirk: Diehlgasse 15, von Karl Rogenhofer, Bauführer Matth. Brunner (8194).
VII. Bezirk: Neubaugasse 9, von H. Eyers Erben, Bauführer F. Müller (8286).
IX. Bezirk: Alserstraße 47, von Alex. A. Curti, Bauführer A. Grojer (8281).
XI. Bezirk: Simmering, Hauffgasse 25, von Hieronymus Scholle, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl (17655),
„ „ Simmering, Hauffgasse 7, von Ferd. Kaindl, Baumeister, ebenda (17754).
XVI. Bezirk: Ottakring, Richard Wagnerplatz 11, von Anton und Theresia Stoček, Bauführer Georg Kovařik (53883).
„ „ Ottakring, Kopstraße 144, von Vincenz Altenburger, ebenda, Bauführer Georg Kovařik (53884).
XVII. Bezirk: Hernals, Klopstockgasse 43, von Josef Bayerl, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (38236).
XVIII. Bezirk: Währing, Martinsstraße 100, von der Steueramts-Abtheilung XVIII, Bauführer ? (35084).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Brandschaden-Reconstruction, Barichgasse 19, von Heinrich Teuschl, Schrottgießergasse 4, Bauführer J. Frosch (8244).
V. Bezirk: Schupfe, Schallergasse 44, von A. Rotters Witwe, Bauführer J. Schneider (8220).
IX. Bezirk: Lackierofen-Aufstellung, Berggasse 7, von Benedict Mara, Kolingasse 7, Bauführer J. Nowak (8259).
XI. Bezirk: Schupfen, Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 193, von Wenzel Albrecht, Bauführer Leopold Prager (17752).
„ „ Düngergrube, Simmering, Geiselbergstraße 420, von Elisabeth Alt, XII., Seumegasse 8, Bauführer Karl Holzmann (17750).
XVI. Bezirk: Schupfen, Ottakring, Römergasse 60/62, von Josef Odelga, VI., Schmalzhofgasse 18, Bauführer Joh. Kielmayer Rob. Hofer (55661).
XIX. Bezirk: Canalisierung, Heiligenstadt, Armbrustergasse 5, von Franz Mandl, ebenda, Bauführer Friedrich Bayer (21996).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Sechskrügelgasse 12, von Karl Edl. v. Pfeiffer-Weißenegg, Sechskrügelgasse 10 (8190).
„ „ Landstraße Hauptstraße 106, von Josef Kalas, Salmgasse 13 (8221).
III. Bezirk: Jacquingasse, Einl.-Z. 2511, von Dr. Victor Trotter noe. Fürstin Gabriele Wrede (8260).
VI. Bezirk: Magdalenenstraße 38, von Franz Ritter Leon v. Wernburg (8205).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 58, von Josef Möhring (8277).
XI. Bezirk: Riegelwandzubau, Simmering, Einl.-Z. 345, Parc. 1793, Rinnböckstraße 57, von Choudoir & Comp., Fabriksbesitzer (17672).
XVII. Bezirk: Hernals, Haslingergasse, Ecke der Steinergasse 5, von Georg Kowarik (38384).

Gewerbeanmeldungen vom 28. October 1896.

(Fortsetzung.)

Beißer Karl — Einspänner-Concession Lic.-Nr. 1187 — V., Amtshausgasse 4.
Holzwarth Hermine — Einspänner-Concession Lic.-Nr. 1240 — XIII., Flachgasse 4.
Holzwarth Hermine — Fiaker-Concession Lic.-Nr. 807 — XIII., Flachg. 4.
Dubs Ester — Fleisch-Verschleiß — III., Kleistgasse 22.
Frumwirth Franz — Gas- und Wasserleitungs-Installateur — V., Fockygasse 29.
Witschil Ernst — Gasluster-Commissions-Verschleiß — III., Löweng. 1 b.
Eberl Wilhelm — Gastwirt — IX.. Kolingasse 6.
Konradt Franz — Gast- und Schankgewerbe — XII., Albrechtsbergerstraße 2.
Benda Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Wiesengasse 26.
Daxelberger Ulrich — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 27.
Fahrenleitner Ludmilla — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Lerchenfeldergürtel 29.
Filsinger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 8/10.
Mayer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 27.
Friedl Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Wagnergasse 20.
Koči Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Petroleum — IV., Favoritenstraße 20.
Petry Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Höhnegasse 18.
Elbogen Julius — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — IX., Alserbachstraße 11.
Boch Robert — Häuseradministrator — IV., Wohllebengasse 6.
Friedländer Hugo, Ploschek Karl C. (Firma Friedländer & Comp.) — Hefewäscherei und Hefepresserei — IX., Liechtensteinstraße 90.
Pechert Nicodemus — Instrumentenmacher — VI., Stumpergasse 14.
Eunser Josef — Kaffeeschank — XVII., Veronikagasse 45.
Homolka Elisabeth — Kaffeeschank — XVI., Thaliastraße 19.
Cerne Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — XVI., Abeleg. 6.
Bösenkopf Marie — Kleinfuhrwerk — X., Kopalgasse 7.
Benke Johann — Kleidermacher — IX., Mariannengasse 2.
Bechet Wenzel — Kleidermacher — IX., Säulengasse 16.
Weiß Therese — Kleider- und Stoffübernahme zum chemischen Putzen — I., Tiefer Graben 36.
Wolek Magdalene — Claviermachergewerbe — IV., Margarethenstr. 39.
Haas Marie — Korbwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 45.
Mayer Leopoldine — Kranken- und Leichenvereinscassierin gegen Provision — IV., Klagbaumgasse 17.
Heller Leopold — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — I., Singerstraße 11.
Simon Amalia — Masseurin — X. Goethegasse 18.
Laula Josef — Mechaniker — IX., Hebragasse 2.
Winter Josef Anton — Miedermacher — XV., Neubaugürtel 45.
Matkowska Ludovika — Milch-, Gebäck-, Butter- und Eier-Verschleiß — XVIII., Schopenhauerstraße 52.
Wolf Marie — Naturblumen- und Kränzeverkauf — X., Rothenhofg. 11.
Rigoni Egidio — Obst-Verschleiß — XVI., Wurlitzergasse 26.
Schira Katharina — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfelderstraße 58.
Truszik Skulecz Johann — Obst- und Grünwarenverkauf im Umherziehen — XVI., Gaullachergasse 15.
Rosulek Marie — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß ꝛc. — V., Hundsthurmerstraße 46.
Schrott Francisca — Pfaidlerin — XVI., Thaliastraße 64.
Bettelheim Gottlieb — Nichtbetrieb des auf der Realität Grundb.-Einl. Nr. 592 radicierten Schankgewerbes — IX., Kolingasse 5.
Rusitzka Aloisia — Sauerkräutlerin — III., Fasangasse 3.
Maschek Franz — Schlosser — XVIII., Cottagegasse 7.
Bruckner Moriz — Schuhwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 38.
Göschl Simon — Schuhmacher — V., Phorusgasse 3.
Kittler Karl — Schuhmacher — XIV.. Ullmannstraße 37.
Schulz Ludwig — Schuhmacher — X., Alxingergasse 30.
Skladal Thaddäus — Schuhmacher — XVI., Hippgasse 4.
Stander Josef — Schuhmacher — XIV., Pereiragasse 3.
Fuchs Therese — Selchwaren-Verschleiß — II., Karolinengasse 34.
Lachinger Johann — Verschleiß von Selchwaren und frischem Schweinefleisch — III., Hainburgerstraße 50.
Göttlicher Eduard — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Flaschen — IX., Wagnergasse 18.
Kirpal Susanna — Stadtlohnkutschergewerbe — XVI., Seitenbergg. 16.
Hanke Anna — Stickerei — IV., Starhemberggasse 5.

Gawlik Johann — Tischler — III., Hasengasse 2.
Gold August — Tischler — XII., Mandlgasse 13.
Lischka Johann — Vergolder — X., Columbusgasse 10.
Driniala Karoline — Victualienhändlerin — IX., Müllnergasse 8.
Konicek Marie — Victualienhandel — XII., Rosaliagasse 7.
Usnula Florian — Victualien-Verschleiß — V., Diehlgasse 50.
Thieben Emil — Weber — VI., Matrosengasse 9.
Krug Josef — Wildbret- und Geflügelhandel — III., Hauptstraße 30.
Trawnicek Anton — Zimmermeister — XI., Sechsschimmelgasse 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. October 1896.

Maxa Franz — Blumen-Verschleiß — XII., Rosaliagasse 17.
Traislampel Anton — Brennmaterialien-Kleinhandel — VIII., Tigergasse 17/19.
Künzl Karl Martin — Bürstenstenbinder — XVII., Ottakringerstr. 20.
Martin Franz — Drechsler — XIV., Krötlgasse 17.
Mestrozi Julius — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 351.
Hruska Josef — Fleischhauer — XII., Bendlgasse 22.
Kohn Leopold — Gänseleberhandel — II., Lilienbrunngasse 2.
Ziegler-Werner Moriz — Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — VIII., Alserstraße 29.
Hammer Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Leitermayerg. 36.
Neuhauser Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gürtelstr. 1.
Opavsky August — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gr. Mohrengasse 8.
Vodička Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hauptstraße 75.
Wimmer Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Brunneng. 24.
Dvorak Anna — Grünzeughandel — III., Weißgasse 3.
Ozabal Anna — Grünwarenhandel — III., Streichergasse 5.
Knipschild Adolf — Handelsagentie — I., Grillparzerstraße 5.
Gruber Siegmund — Handschuhmacher — XVIII., Semperstraße 47.
Bettelheim Anton — Holzhandel — II., Darwingasse 27.
Castellani Ottilio — Karrenschleifer — III., Beatrixgasse 5.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. October 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Gräf, Sigmeth und Oppenberger wegen Fernbleibens 1721
2. Legat nach Fräulein Antonia Kernberger alias Herzog 1721
3. Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend Nominierung des Statthalterei-Secretärs Hans Hruschka zum Regierungsvertreter für die Gemeinderaths-Sitzungen 1721
4. Dank der Angehörigen des verstorbenen Gem.-Rathes Meißl für die Antheilnahme und Kranzspende anläßlich der definitiven Beisetzung desselben 1721
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Reisch, betreffend seinen Antrag in Angelegenheit der Eröffnung der von der Gymnasiumstraße zur neuen Hochschule für Bodencultur führenden Straßen 1721

Interpellationen:
6. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Art der vom Linienkapellen-Bauvereine zum Wiederaufbau zu bringenden Linienkapellen 1721
7. Gem.-Rath Bock, betreffend das Trottoir vor dem Hause XVIII., Schopenhauerstraße 21 1722

Anträge:
8. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Errichtung eines städtischen Ziegelwerkes 1722
9. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Errichtung einer Kranken- und Begräbniskosten-Unterstützungscassa für die städtischen Arbeiter 1722
10. Gem.-Rath Braun, betreffend die Vermehrung des Wagenparkes der Wiener Tramway-Gesellschaft 1722
11. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Canalisierung der Pfarrwieser- und Iglaseegasse 1722

Referate:
12. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend den Ankauf der Realität II., Obere Augartenstraße 16, zum Zwecke der Vergrößerung des Straßensäuberungs-Depots 1722
13. Siehe unter Wahlen.
14. Gem.-Rath Rauer, betreffend Grundüberlassung zum Baue XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße, Einl.-Z. 348, an die Österr.-amerik. Gummifabriks-Actien-Gesellschaft 1728
15. Derselbe, betreffend Grundüberlassung zum Baue XIII., Penzing, Hütteldorferstraße, Einl.-Z. 884, Cat.-Parc. 616/5, Ecke der Drechslergasse, an Gottfried Alber 1728
16. Gem.-Rath Fiedler, betreffend die Thorportalherstellung beim Hause I., Judenplatz 3 und 4, der Gastwirte-Genossenschaft . . 1728
17. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Mehrkostengenehmigung für den Schulhausbau XIII., Speisingerstraße 44 1728
18. Derselbe, betreffend die sofortige Herstellung der linksseitigen Quaimauer der Wienflussregulierung in der Strecke von der Engelgasse bis zum Schikanedersteg 1729
19. Derselbe, betreffend Detailbestimmungen für das Stadtbahnproject einer Tiefbahn an der Rossauerlände 1729
20. Gem.-Rath Hörmann, betreffend Baulinienänderung für einen Theil der Nussdorferstraße und Bindergasse im IX. Bezirke 1730
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Congregation der Töchter der göttlichen Liebe zur Erhaltung ihres Kindergartens im III. Bezirke 1733
22. Gem.-Rath Rauer, betreffend die Subventionierung der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich 1733
23. Derselbe, betreffend den Canalbau auf dem Wieningerplatze im XIV. Bezirke; Zuschusscredit 1733
24. Gem.-Rath Fiedler, betreffend die Subventionierung des Österreichischen Kaninchen-Zuchtvereines 1733
25. Gem.-Rath Schreiner, betreffend die Subventionierung der Kinderwarteanstalt XV., Tellgasse 3 1734
26. Gem.-Rath Hraba, betreffend den Voranschlag für die Erhaltung der Gewerbeschulen pro 1897 1734
27. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof in Angelegenheit der Steuertheilung der Firma Johann Göbl & Söhne . . 1735
28. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Niveauabänderung für die Wilhelminenstraße und Seeböckgasse im XVI. Bezirke, zwischen Watt- und Sandleitengasse 1735
29. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend die Subventionierung der Direction der Gesellschaft der Musikfreunde für Zwecke des Conservatoriums 1735
30. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Herstellung von Rinnsalen, Übergängen und Wasserlaufschächten in der Herbeckstraße und Alseggerstraße im XVIII. Bezirke; Zuschusscredit 1737
31. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Mehrkostengenehmigung für den Schulbau in der Herther- und Steinbauergasse im V. Bezirke 1737
32. Derselbe, betreffend die Repartition der Canalräumungsgebüren pro 1897 auf die Hauseigenthümer 1738

Wahlen:
13. Vornahme der Wahl von drei Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in die Commission zur Durchführung des Baues städtischer Gaswerke und der Wahl eines Mitgliedes in den Wiener Bezirksschulrath 1728
33. Ergebnis dieser Wahlen 1738

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 30. October 1896.

Inhalt:
Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend gnadenweise Anrechnung eines Dienstjahres behufs Ergänzung der Pension für Charles Beiling, k. k. Professor i. P. 1738
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. October 1896 1739
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. October 1896 1744

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 1748
88. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 . 1748
Ergebnis der Neuwahlen für das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie in Wien pro 1897 1749
Auftreten der Reblaus 1749
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 1749
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 1749
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling 1749
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 24. bis 30. October 1896 1749
Pferdemarkt vom 30. October 1896 1750
Schlachtviehmarkt vom 2. November 1896 1750
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 31. October 1896 1750
Städtisches Lagerhaus 1750
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. October bis 2. November 1896 1751
Gewerbeanmeldungen 1751
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.